





Informationsbroschüre für Siedler und Eigenheimer



Der Siedler und Eigenheimer Kommission gehörten an:

Hans Perzi	Präsident des Landesverbandes Baden-Württemberg e.V., teilweise wegen Erkrankung verhindert
Friedrich Dietrich	Schatzmeister des Landesverbandes und Sprecher der Kommission
Herbert Becker	Vorsitzender des Bezirksverbandes Waiblingen und Schriftführer der Kommission
Klaus Otto	Vorsitzender des Bezirksverbandes Backnang
Wolfgang Köhnlein	Vorsitzender des Bezirksverbandes Ravensburg
Otto Mossmann	Geschäftsführer des Landesverbandes der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner Rheinland-Pfalz e.V.
Erich Dietewig	Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Schwetzingen, teilweise wegen Erkrankung verhindert
Hermann Pfeleiderer	Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Stuttgart Neuwirtshaus

Herausgeber:
Landesverband der Gartenfreunde
Baden-Württemberg e.V.
Heigelinstr. 15
70567 Stuttgart

© Copyright Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.
Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

Informationsbroschüre für Siedler und Eigenheimer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Historie Siedlungen	
Historie: Nebenerwerbssiedlung „Robert-Kaess-Siedlung“ in Backnang	6
Historie: Landesverband der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner Rheinland-Pfalz e.V.	8
Historie: Siedler und Eigenheimer im Rhein-Neckar-Raum	11
Historie: Die Entstehung der Neuwirtshaussiedlung	13
Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.	
Darstellung	16
Was wollen wir?	16
Wie setzen wir dies durch?	16
Vorteile einer Mitgliedschaft in einem unserer Vereine	17
Wissenswertes für Siedler- und Eigenheimervereine	18
Anschriften des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.	18
Wohnungspolitische Aktivitäten des Bundesverbandes Deutscher Siedler und Eigenheimer seit seiner Gründung	19
Versicherungen für Siedler und Eigenheimer	
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung – kurz HHV	22
Privat-Haftpflicht-Versicherung	23
Sterbegeld- und Unfall-Vorsorge-Versicherung	24
Vereins- und Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung	25
Vereinsarbeit	
Der Verein	27
Frauengruppenarbeit	27
Seniorenarbeit	30
Internetauftritt am Beispiel des Siedlervereins Ravensburg-Oberzell e.V.	31
Siedlungswettbewerb	32
Blumenschmuckwettbewerb im Bezirksverband Ravensburg	33
Anregungen für ein Ferienprogramm für Kinder	34
Gartenplanung	
Allgemeine Planungshinweise	35
Hausgartenplan	36
Kräutergartenplan: Anordnung der Bepflanzung, Wege und Natursteine	37
Skizze eines Steingartens	37
Anregungen und Hinweise für Aktivitäten in den Siedler- und Eigenheimervereinen und	
Argumentationshilfen für Werbemaßnahmen	38
Beispiel: Aushang einer Geräteliste – Werkzeuge und Geräte für Vereinsmitglieder	40
Verbandsorganigramm	41

Vorwort

Verehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. als Organisation der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner fungiert als gemischter Verband. Gegründet wurde er 1946, also zu einer Zeit, als es nach dem Krieg besondere Probleme gab, die Grundbedürfnisse des Menschen, nämlich Wohnen und Essen, zu befriedigen. Es lag deshalb nahe und war die Forderung der Militärregierung, die früheren Verbände „Siedlerbund“ und „Bund der Kleingärtner“ zusammenzufassen und als „Landesverband der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner Württemberg-Baden“ zu genehmigen. Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. vertritt deshalb auch heute noch die Interessen der Siedler, Eigenheimer und der Kleingärtner als Dachorganisation auf Landesebene und ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. in Berlin und im Bundesverband Deutscher Siedler und Eigenheimer e.V. in München.

Während das Aufgabenfeld zur Betreuung der Kleingärtner mit ihren Parzellen auf Pachtbasis schon durch das Bundeskleingartengesetz und seine Umsetzung und Einhaltung durch die Vereine stark geprägt ist, ergibt sich das Aufgabenfeld für den Bereich der Siedler- und Eigenheimervereine mehr aus den Anliegen der Mitglieder.

Der Bundesverband Deutscher Siedler und Eigenheimer und soweit die Länder zuständig sind, der Landesverband, setzen sich gegenüber Politik und Verwaltung in erster Linie für die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums, der beliebtesten Wohnform der Bundesbürger und einem wichtigen Glied der Altersvorsorge ein. Auch überhöhte Steuern und Abgaben für das private Wohneigentum versuchen sie abzuwehren oder zu mildern. Zu vielen anderen, das Wohneigentum tangierenden Gesetzen und Vorschriften nehmen sie Stellung und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder. Von den Vereinen ist die Mitwirkungsmöglichkeit auf kommunaler Ebene meist nur sehr begrenzt möglich.

Die Siedlervereine wurden vor dem Krieg teilweise in Verbindung mit der Errichtung von Siedlungen nach dem

Reichsheimstättengesetz oder nach dem Krieg gegründet, um in gemeinschaftlicher Selbsthilfe den dringend benötigten Wohnraum preisgünstig zu schaffen. Auch Firmen boten ihren Mitarbeitern zum Teil Grundstücke auf Erbpacht oder kostengünstig an, um darauf ein kleines Eigenheim in Gemeinschaftsarbeit zu errichten. Die Selbsthilfe wäre auch heute noch aus Kostengründen erstrebenswert, doch viele Menschen sind auf Grund des Wandels in der beruflichen Arbeitswelt nicht mehr in der Lage, die schwere Arbeit der Bautätigkeit zu leisten. Auch der technische Fortschritt im Bauhandwerk erlaubt heute nur noch wenig Eigenleistung, insbesondere beim Rohbau.

Die Siedler- und Eigenheimervereine sind deshalb häufig überaltert und junge Mitglieder sind ohne entsprechendes Angebot nur schwer zu gewinnen. Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. beschloss deshalb in seiner Landesverbands-Ausschusssitzung am 03.04.2004 eine Siedlerkommission ins Leben zu rufen.

Vorrangiges Ziel der Kommission war zunächst, Werbeflyer zu entwickeln, in denen sich der Landesverband entsprechend präsentiert, und Vereinsflyer bzw. Musterflyer für Bezirksverbände und Vereine, um die Mitgliederwerbung zu aktivieren.

Ein wichtiges und gemeinsames Betätigungsfeld stellt sicher die fachliche Beratung in der Anlage und Bewirtschaftung der Gärten dar. Beim Hausgarten kommt dabei noch die Berücksichtigung hinsichtlich seiner Gestaltung als lebens- und wohnenswertes Umfeld hinzu.

Als weiteres wurde von der Kommission zur weiteren Unterstützung, insbesondere der Siedler- und Eigenheimervereine, für die Aktivierung der Vereinsarbeit die vorliegende Informationsbroschüre entwickelt.

Von den Siedler- und Eigenheimervereinen bzw. auch den vielen gemischten Vereinen ist kaum ein Verein wie der andere. Die vorliegende Broschüre soll und kann deshalb

nur Anregungen geben, welche Aktivitäten möglich sind und von anderen Vereinen teilweise auch erfolgreich umgesetzt werden. Wichtig erscheint der Kommission dabei auch darauf hinzuweisen, dass vom Landesverband eine Reihe von Versicherungsmöglichkeiten über Rahmenverträge und damit zu günstigen Konditionen angeboten werden, was den ohnehin meist niedrigen Mitgliedsbeitrag noch attraktiver macht.

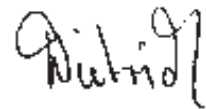
Die Kommissionsmitglieder wünschen den Vereinen, dass sie mit Hilfe der Anregungen in der vorliegenden Bro-

schüre ihre Vereinsarbeit aktivieren und vor allem auch jüngere Mitglieder ansprechen und gewinnen können.

Stuttgart, im September 2006



Ulrich Willinger
Vizepräsident



Friedrich Dietrich
Sprecher der Kommission

Historie Siedlungen

Historie:

Nebenerwerbssiedlung

„Robert-Kaess-Siedlung“ in Backnang

In den Jahren 1937/38 wurde vom Namensgeber der Siedlung, dem Lederfabrikanten Robert Kaess, der Bau dieser Siedlung initiiert. Jeder seiner Werksangehörigen, der Interesse an einem Eigenheim hatte, konnte sich beteiligen. Die damalige Württembergische Heimstätte war Bauträger und erstellte 32 Häuser in drei verschiedenen Bautypen, die bereits 1938 bezogen werden konnten. Viel Eigenleistung, Fleiß und Opfer mussten die Siedler erbringen, damit ihr Häusle bezugsfertig wurde. In Gemeinschaftsarbeit wurden die Gartenanlagen geschaffen, wobei die Arbeitskollegen der Siedler tüchtig mitzupackten. Schwierig war bei diesem Bau die Materialbeschaffung und die Zufahrt zur neuen Siedlung, da es noch keine rechte Straße gab.

Sehr viel Hilfe gab es bei diesen Schwierigkeiten vom damaligen Direktor Walter Weiß, der sich sehr um das Vorwärtsgen der Siedlungsbauten bemühte. Mit gegenseitiger Hilfe und mit dem Willen, sich hier eine neue Bleibe zu schaffen, gelang es, die Siedlung fertig zu stellen.

Etwa 9.000 Reichsmark kostete ein Haus. Das Darlehen von der Robert-Kaess-Stiftung war zinslos. Die Arbeiter verdienten zirka 28 Reichsmark in der Woche, davon

wurden 10 für das Haus abgezogen. Mit dem Rest ließ es sich nicht gerade üppig leben. Doch die Familien hatten einen großen Garten, wo Gemüse angebaut wurde. Hühner, Hasen und sogar Schweine wurden gehalten. Entscheidend war, dass sich die Bewohner etwas Eigenes schaffen konnten, das sie sich so finanziell nie und nimmer hätten leisten können.

Bereits im Kriegsjahr 1941 geriet die Siedlung ernsthaft in Gefahr, als feindliche Flieger hier Bomben abwarfen und es gab auch Tote im Gemeindegarten bei diesem Angriff, der wahrscheinlich dem nahen Murrtaalviadukt galt. Der Krieg ließ aber nicht nur Spuren von Schäden an den Häusern zurück, sondern verlangte noch weit größere Opfer. So kamen fünf Siedler nicht mehr aus dem Krieg zurück. In der Nachkriegszeit blühte die Siedlung jedoch wieder auf und in den Gärten wuchs alles, was zur Eigenversorgung benötigt wurde.

Heute lebt die zweite Generation in der Robert-Kaess-Siedlung. Zum Teil wurden die Häuser auch verkauft. Es wurde aus- und umgebaut. Nichts Protziges, sondern zweckmäßig. Schöne Bäume stehen in den Gärten, dicht gewachsene Hecken umschließen die Grundstücke, und noch immer spielen die Gärten eine große Rolle bei den Bewohnern. Aus den einstigen Zweck- und Gemüsegärten sind teilweise Blumen- und Ziergärten geworden und in keinem Garten steht mehr ein Hühnerstall.



Haus in der Robert-Kaess-Siedlung



Siedlungshäuser Robert-Kaess-Siedlung

Kartoffeln baut auch kaum mehr einer an. Die Straßen sind noch so eng wie eh und je, Schilder an Garagen bitten Autofahrer, doch Platz zum Ausfahren zu lassen.

Die Siedlung steht nicht mehr alleine im Grünen, sondern wurde umringt von anderen Häusern und ist baulich fest an den Stadtkern angebunden. Nach wie vor aber gibt es inmitten der Siedlung den Kindergarten, früher „Berta-Kaess-Kinderhort“ genannt und nur für Siedlerkinder bestimmt. Heute ist es ein städtischer Kindergarten für alle Kinder aus dieser Wohngegend.

Gärtnermeister Fritz Holzwarth, ein jahrzehntelanger Begleiter unserer Organisation der Gartenfreunde, sah in dieser Siedlung ein Stück Familie verwirklicht, denn alle – Vater, Mutter, Kinder und Großeltern – legten Hand an und wuchsen durch diese gemeinsame Arbeit zu einer echten Familie zusammen. Über die Familie hinweg entwickelte sich aber auch echter Siedlergeist und die Bereitschaft zur nachbarschaftlichen Hilfe und zu gegenseitigem Vertrauen. Siedlungen wie die Robert-Kaess-Siedlung sind Musterbeispiele und immer noch zur Nachahmung zu empfehlen.

Eine Bewohnerin, die als gebürtige Bessarabiendeutsche 1978 als sozusagen „Neuzugezogene“ in die Siedlung kam, sagte 1988 beim 50-jährigen Bestehen der Siedlung: „Das ist ein schönes Plätzle hier. Der Herrgott soll uns noch eine Weile leben lassen, damit wir das lange genießen können.“

Zwischenzeitlich ist es ruhig geworden in der Siedlung. Würde sich niemand um die Gemeinschaft kümmern, wären sich die Nachbarn wohl bald fremd. Solange es jedoch die Gartenfreunde mit ihrer „Siedlerstube“ gibt, in der jeden Monat Aktivitäten stattfinden und Nachbarschaftshilfe einschließlich der Kinderbetreuung bestehen, droht diese Gefahr nicht. Vor allem die alten Menschen danken es ihnen.

Zustand heute

Wie bei Gesprächen mit Bewohnern in ehemaligen Nebenerwerbssiedlungen, so der Sachsenweiler Siedlung, der Plattenwaldsiedlung – Teilorte der Stadt Backnang – und in der Gemeinde Oppenweiler festgestellt werden konnte, ist der eigentliche Siedlergedanke zwischenzeitlich in Vergessenheit geraten.

Kleintierhaltung ist fast keine mehr vorzufinden. Die wenigen, die noch Kleintiere halten, sind den örtlichen Kleintierzüchtervereinen angeschlossen. Hühnerhaltung, vor allem Hähne, sind in Nebenerwerbssiedlungen aufgrund der Lärmbelästigung zwischenzeitlich nicht mehr erwünscht, wenn nicht sogar verboten. Die Haltung von Schweinen in Nebenerwerbssiedlungen ist nicht mehr vorstellbar. Sollten noch ehemalige Ställe vorhanden sein, bieten diese in den meisten Fällen dem bis in die Siedlungen vorgedrungenen Marder als neuen Bewohner Platz.

Der Gemeinschaftsgedanke wird weiterhin gepflegt, ist jedoch abhängig von der Aktivität der Vorstände in den Vereinen. Die in der Entstehungszeit der Siedlungen geprägte Gemeinschaft, zusammen etwas zu erreichen, wird durch die Passivität der heutigen Bewohner stark in den Hintergrund gedrängt.

Die bessere finanzielle Ausstattung macht es den Bewohnern einfacher, notwendiges Material zu beschaffen oder Arbeiten an Baufirmen, ja auch Landschaftsgärtnern zu vergeben, so dass gemeinsames Handeln sich nur noch auf Weniges beschränkt. Nachbarschaftshilfe wird, soweit sie noch besteht, unter befreundeten Familien geleistet.

Backnang
Klaus Otto

Historie: Landesverband der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner Rheinland-Pfalz e.V.

Entwicklung des Siedlungswesens in Kaiserslautern

Allgemein:

Rechtsgrundlage: Reichsheimstättengesetz (1920)

Zeitraum:

Planungsbeginn vor 1930

Realisierung ab Ende 1931 – Hauptbauphase 1932-1934

Wirtschaftlich schwierige Zeit, ca. 6 Millionen Arbeitslose,
ca. 6.000 Erwerbslose in Kaiserslautern

Zielgruppe:

Kinderreiche Familien und Familien erwerbsloser Bürger
(Handwerker)

Ziel:

Schaffung von Wohnraum in Eigenleistung und Schaffung der Lebensgrundlagen durch Eigenversorgung (Verpflichtung zur Kleintierhaltung und zum Obst- u. Gemüseanbau). Zu jeder Siedlerstelle gehörte ein Wohnhaus, ein Schuppen und ein Garten.

Träger:

Die Gemeinde und weitere caritative Einrichtungen. Die Träger erhielten staatliche Zuschüsse.

Vergabeverfahren:

Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung, Ausfüllen eines Fragebogens, Auswahlverfahren, Vertrag.

Ablauf:

Die Träger stellten die Planung kostenlos, die Grundstücke im Erbbaurecht, Darlehen und teilweise Baumaterial zur Verfügung. Die ausgewählten Siedler arbeiteten gemeinsam an jedem Haus. Fertiggestellte Häuser wurden dann unter den Siedlern

verlost. Alle Siedler arbeiteten an allen Häusern mit, bis alle Siedlerstellen im Siedlungsgebiet oder im Bauabschnitt bezogen waren.

In der Folgezeit bildeten sich Bezugs- und Absatzgenossenschaften, welche den Siedlern bei der Bearbeitung ihres Gartens, bei der Kleintierhaltung und Verwertung ihrer Erzeugnisse behilflich waren.

Weitere Entwicklung:

Nachdem die Gebäude fertig gestellt waren, folgte nach und nach der Anschluss an die örtliche Infrastruktur.

- Straßennetz
- Abwassernetz
- Stromversorgung
- Wasserversorgung
- Gasversorgung

Dies dauerte bis weit in die fünfziger Jahre.

Der II. Weltkrieg führte fast zum Stillstand der Siedlungsentwicklung.

Nach dem Krieg mussten zuerst die Gebäudeschäden beseitigt werden. Dies geschah wie zu Beginn des Siedlungsbaus weitestgehend in Eigenleistung und/oder Nachbarschaftshilfe.

Da der Raumbedarf stieg, erfolgten Erweiterungen durch den weiteren Ausbau der Häuser oder durch Anbauten.



Siedlungsplan Engelshof



Luftbild Engelshof Siedlung

Ständig gab es Veränderungen in den Siedlungen; entweder wurde der Anschluss an die Infrastruktur fortgeführt oder ältere Anlagen erneuert/modernisiert.



Siedlung früher



Siedlung heute

Dort wo es möglich war, erfolgte in den fünfziger und sechziger Jahren von Seiten der Gemeinde eine Erweiterung der Siedlungsgebiete durch Ausweisung neuer Baugebiete oder durch die Verdichtung der Wohnbebauung im Siedlungsgebiet. So wurde z.B. die Siedlung „Am Belzapfel“ nach Süden erweitert, einmal durch die Teilung der südlichen Grundstücke (Grundstücke um 1.000 m²) und der beiderseitigen Bebauung der neu angelegten Straße „Keltenweg“ und durch das neue Wohngebiet „Fuchsberg“. Außerdem wies die Stadt Kaiserslautern nach 1945 weitere Wohngebiete (z.B. Pfeiffertälchen, Bännjerrück, Betzenberg, Lämmchesberg und Uni-Wohngebiet ...) im Erbbaurecht aus. In den letzten Jahren wurden Wohngebiete im Erbbaurecht „Auf der Erzhütte“ und im „Uni-Wohngebiet“ ausgewiesen. Eigentümer dieser Flächen ist die Reichswaldgenossenschaft.

Entwicklung zum Verein:

Aus der Notwendigkeit, dass man gemeinsam die Siedlungshäuser erstellen musste, entstanden so genannte „Zweckgemeinschaften“. In der Folgezeit bildeten sich Freundschaften und verschiedene Interessengruppen, man half sich gegenseitig bei der Bewältigung des Alltages und unterstützte sich in Notlagen (Nachbarschaftshilfe).

Auch die Probleme mit der Gemeindeverwaltung oder den Trägern (Vertragsänderungen, Erbbauzinsänderungen, Abgaben und Beiträge etc.) oder mit den Leitungsträgern (Gas-, Wasser-, Kanalgebühren etc.) und sonstige Probleme mussten gelöst werden. Aus diesem Grund schlossen sich einige Siedler zu einem Verein (einer Gemeinschaft Gleichgesinnter) zusammen.

Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ konnte so manches Problem mit den verantwortlichen Vertretern der Gemeinde, den Leitungsträgern oder sonstiger Einrichtungen gelöst werden.

Einige Vereine wiederum bauten sich als kultureller Mittelpunkt des Vereinslebens ein eigenes Vereinsheim (Siedlerheim). Hier fanden die Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Tanzveranstaltungen, Vorträge, Bür-

gerversammlungen, Wahlen und andere Veranstaltungen statt. Es entstanden sehr aktive Vereine.

Wie im normalen Leben gab es Höhen und Tiefen im Vereinsleben, vieles war von der Besetzung der Vorstandschaft und Mitarbeit der Mitglieder abhängig.

Mitte der 80er Jahre wurde durch die gesellschaftlichen Veränderungen und den Generationenwechsel auch die Vereinsarbeit zunehmend in Mitleidenschaft gezogen, zudem schwand das Interesse an den Vereinen.

Die aktiven Mitglieder wurden immer weniger und die Vereinsarbeit blieb immer mehr an der kleinen Zahl der Aktiven hängen.

Auch führten persönliche Probleme, die im Vorstand ausgetragen wurden, zu einem ständigen Wechsel in der Vorstandschaft, wodurch eine kontinuierliche Arbeit nicht immer möglich war. Seit etwa 3 Jahren haben wir eine im Verhältnis zu anderen Vereinen junge Vorstandschaft (im Durchschnitt 43 Jahre). Zurzeit sind wir bestrebt, einige Dinge, die in den letzten Jahren vernach-

lässigt wurden, wieder in den Vordergrund zu bringen. Besonders die Nachbarschaftshilfe oder auch Beratung der Mitglieder in alltäglichen Dingen hat schon zu einem besseren Miteinander geführt. Die Neugestaltung unseres Sommerfestes und die Tagesfahrt war für Jung und Alt ein toller Erfolg.

Ein großer Vorteil ist es, dass im neuen Vorstand mehrere Berufsgruppen und Mitglieder anderer Vereine vertreten sind. Eine große Herausforderung wird die Neuausrichtung und Verpachtung unserer Siedlergaststätte sein.

Fazit:

Die Aktivität eines Vereins hängt von seinen Aufgaben und Zielen ab, lebt aber auch vom Engagement seiner Mitglieder und der Qualifikation des Vorstandes. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen und ihre Wünsche und Probleme offen vortragen und gemeinsam nach einem Lösungsweg suchen.

Kaiserslautern
Otto Mossmann

Historie: Siedler und Eigenheimer im Rhein-Neckar-Raum

Die Situation der Siedler und Eigenheimer im Rhein-Neckar-Raum wird an der Entwicklung der Siedlergemeinschaft Hirschacker beschrieben.

Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Siedlervereinen und Siedlergemeinschaften in den Ballungszentren Mannheim und Heidelberg ähnliche Entwicklungen festzustellen sind.

Historie

Das Siedlungsgebiet Hirschacker wurde 1935 gerodet und es war geplant, dass 66 Siedlerstellen für kinderreiche Familien entstehen sollten. Der II. Weltkrieg stoppte das Vorhaben. 1947 drängte die Stadt Schwetzingen die Pächter, innerhalb der nächsten beiden Jahre zu bauen. Wie – war jedem selbst überlassen. Aus dieser Not heraus wurde am 27. Juni 1947 der Siedlerbund Hirschacker gegründet und der Anschluss an den Deutschen Siedlerbund beschlossen. Später wechselte man wegen des zu hohen Beitrags zum Bezirksverband der Gartenfreunde Mannheim e.V.



Vereinsgaststätte „Zum Rheintal 2005“

Die Infrastruktur heute:
Kirchen, Gaststätten, Schule, Sportplatz, Kindergärten, Bankfilialen und Einkaufsmöglichkeiten

In vieler Kleinarbeit und zähem Ringen mit der Stadtverwaltung ist dies ein Verdienst der Siedlergemeinschaft Hirschacker.

Die ehemaligen Nebenerwerbsgrundstücke sind heute zum Teil mit einem zweiten Haus bebaut. Kleintierhaltung gibt es so gut wie gar nicht mehr. Jeder ist stolz auf seine Blumenbeete und seinen grünen Rasen. Gemüse wird nur noch begrenzt angebaut.

Die Siedlergemeinschaft hat heute rund 220 Mitglieder.

Die Siedlung im Wandel

Aus der Siedlung Hirschacker wurde der Stadtteil Schwetzingen-Hirschacker, ein beliebtes Wohngebiet. Es sind nur noch wenige unbebaute Grundstücke vorhanden. Die Nähe zu Mannheim (10 km) und Heidelberg (14 km) hat dafür gesorgt, dass unter den heute 3.200 Einwohnern viele nur abends im Hirschacker anwesend sind. Eine gemischte Bebauung ist entstanden. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (zwei- und dreigeschossig) und noch einige alte Siedlerhäuser bilden das Hirschacker-Bild.



Marktplatz Hirschacker 1958

Hier beginnt heute das Problem der Siedlergemeinschaft. Spricht man jemanden an, ob er Mitglied werden möchte, stößt man auf Unverständnis. Die Probleme von früher, welche dafür gesorgt haben, dass man mehr oder weniger gezwungen war, Mitglied zu werden, existieren heute nicht mehr. Unterstützung beim Bau kann der Verein auch nur noch in Form eines vereinseigenen Alu-Baugerüsts und einer großen Alu-Leiter bieten.

In der letzten Zeit haben Großveranstaltungen wie Mehrtagesausflüge, Sommerfeste, Winterfeiern und ähnliches dazu geführt, dass neue Mitglieder geworben werden konnten.



Die jährliche Ortsbegehung mit dem Schwetzingen Oberbürgermeister dokumentiert die gute Zusammenarbeit zwischen Verein und Stadtverwaltung. Regelmäßige Treffen mit dem Oberbürgermeister und dem Vereinsvorstand sorgen dafür, dass die Belange des Hirschackers berücksichtigt werden. Ein gutes Verhältnis zu den beiden ortsansässigen Stadträten ist selbstverständlich, wobei zu unterstreichen ist, dass der Verein politisch neutral ist.

Identität und Stellenwert am Ort

Die Verbindung zum Dachverband Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. oder gar zum

Bundesverband Deutscher Siedler und Eigenheimer e.V. ist den Vereinsnamen nicht zu entnehmen. Die einzelnen Siedlergemeinschaften haben das Problem, dass sie sich nur als einzelner Verein präsentieren können.

Ein gemeinsamer Name mit dem Zusatz des Ortsnamens, Beispiel: Deutsche Siedlervereinigung Hirschacker, wäre vielleicht eine Möglichkeit, dass für die Siedlervereine mehr Interesse geweckt würde.

Hirschacker
Erich Dietewig



*Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen
der Siedlung Hirschacker mit Ehrungen*

Historie: Die Entstehung der Neuwirtshaussiedlung

Die Neuwirtshaussiedlung zählt zu den Stuttgarter Stadtrandsiedlungen, die als Kleinsiedlung Anfang der 30er Jahre in verschiedenen Außenbezirken Groß-Stuttgarts gebaut wurden. Sie entstand auf einer zum Bau einer solchen Siedlung günstig gelegenen landwirtschaftlichen Nutzfläche am äußersten Rande von Zuffenhausen.

Wenn man heute durch die Straßen der Siedlung vorbei an den gepflegten Siedlungsgärten und den schmucken Häusern schreitet, empfindet man die Existenz der Siedlung als selbstverständlich.

Der Baubeginn lag im Frühjahr 1933, die Planung schon vor dem Jahre 1933. Das Gelände wurde dankenswerter Weise von der Württ. Hofkammer der Stadt Stuttgart und von dieser in Erbpacht den Siedlern übertragen.

Die Auswahl der Siedleranwärter unter den gemeldeten Arbeitslosen und Kurzarbeitern vollzog sich nach strengen Maßstäben. Nach erfolgter Auswahl traten die Anwärter zur Meldung auf der zukünftigen Baustelle einen weiten Anmarschweg in öde Leere mit oft noch leerem Magen an. In der errichteten Baukantine gab es Verpflegung und es lag vor allen Dingen ein Plan auf, anhand dessen die zukünftigen Siedler sehen konnten, wie sich ihre Siedlung und Häuser gestalten sollten.

Man begann mit Ausgrabungsarbeiten; ihnen folgten die Betoniergruppe, Maurergruppen usw. Eine Anzahl Siedler musste in einen Steinbruch und dort ungewohnt schwere Arbeit verrichten. So wurde von jedem selbst-



Siedlungshaus in Neuwirtshaus im Bau

lose und schwerste Mitarbeit verlangt. Alles vollzog sich in Eigenarbeit.

Große Arbeitsleistungen und eine gute Kameradschaft unter den Siedlern ließen dieses Ziel erreichen.

Als die Häuser straßenweise im Rohbau fertig wurden, begann die Verlosung derselben unter den Siedlern. Von da an bis zum Einzug dauerte es meist nicht mehr lange. Von einer so genannten Schlüsselfertigkeit konnte man nicht sprechen. Der Innenausbau blieb dem Einzelnen überlassen. Die Bewerberzahl war so groß, dass bis zum Jahre 1935 305 Siedlerstellen in Neuwirtshaus ausgewiesen werden konnten.



Siedlungshäuser Neuwirtshaus

Im Sommer 1934 konnte stufenweise der Einzug in die Siedlerhäuser beginnen. Es war ein Einzug mit Hindernissen, denn befestigte Straßen gab es nicht. Feldwege, die beim Bau der Häuser entstanden und querfeldein führten, waren die Anfahrtswege der Möbelwagen und Lastautos. Man richtete sich in seinen „4 Wänden“ nacheinander ein und begann auch die 8 Ar Land, die zu jeder Siedlerstelle gehörten, in Augenschein zu nehmen, um dann mit Spaten und Pickel die ersten Arbeiten vorzunehmen. Sämtliche Kanalisationsarbeiten vom Haus aus durch die Vorgärten und zur zukünftigen Straße mussten von der betreffenden Siedlerfamilie selbst gegraben werden. Es wurde nun auch ein Blick in die Nachbarschaft getan.

Nur wenige Siedlerfamilien besaßen gärtnerische oder landwirtschaftliche Kenntnisse.

Neben Fachvorträgen und praktischen Anleitungen erhielten die Siedler von den Siedlungsträgern Werkzeuge für den Gartenbau, wie Haue, Spaten, Schaufel, Rechen, Gießkanne. Auch für ein kleines „Grünes Startkapital“



Siedlungshaus mit Garten

wurde gesorgt, bestehend aus 5 Bäumchen, je 10 Stachel- und Johannisbeersträuchern und 20 Himbeerstauden. So entstanden in kurzer Zeit sehr schöne Gärten um die Siedlungshäuser.

1937 war es dann soweit, dass die Neuwirtshauschule ihrer Bestimmung übergeben werden konnte und wenigstens zunächst die ersten vier Klassen ihren Unterricht in der neuen Schule erhielten. Im Jahre 1938 erhielt die Siedlung dann noch ein Gemeinschaftszentrum – Volksheim genannt –, in dem der Kindergarten, ein Polizeiposten, eine Arztstelle und verschiedene Räumlichkeiten für Veranstaltungen untergebracht wurden. Für die Evangelische Kirchengemeinde war das Jahr 1938 ebenfalls sehr erfreulich, es wurde die Michaelskirche gebaut, die den Charakter des Marktplatzes weitgehend bestimmt. Das Bild des Marktplatzes runden die gleich zu Beginn erstellten Hauptgeschäftshäuser Metzgerei mit Gaststätte „Dorflinde“, Bäckerei und Lebensmittelgeschäft ab. In demselben Jahr wurden auch einheitliche Kleintierställe eingepflanzt.

Die nun folgenden Kriegsjahre ließen unsere Siedlerfamilien nicht von Kriegseinwirkungen verschont. Durch Bombenangriffe wurden 11 Häuser vollständig zerstört und an den meisten Häusern entstanden wiederholt Brand- und Luftdruckschäden.

Im Jahre 1946 gingen die Siedler daran, die Nachkriegsjahre neu zu gestalten, denn trostlos sah es wirklich aus. Als sofort nach dem Einzug der alliierten Truppen die Siedler Befehl erhielten, innerhalb von 24 Stunden die Siedlung zu räumen, kann kaum wiedergegeben werden was



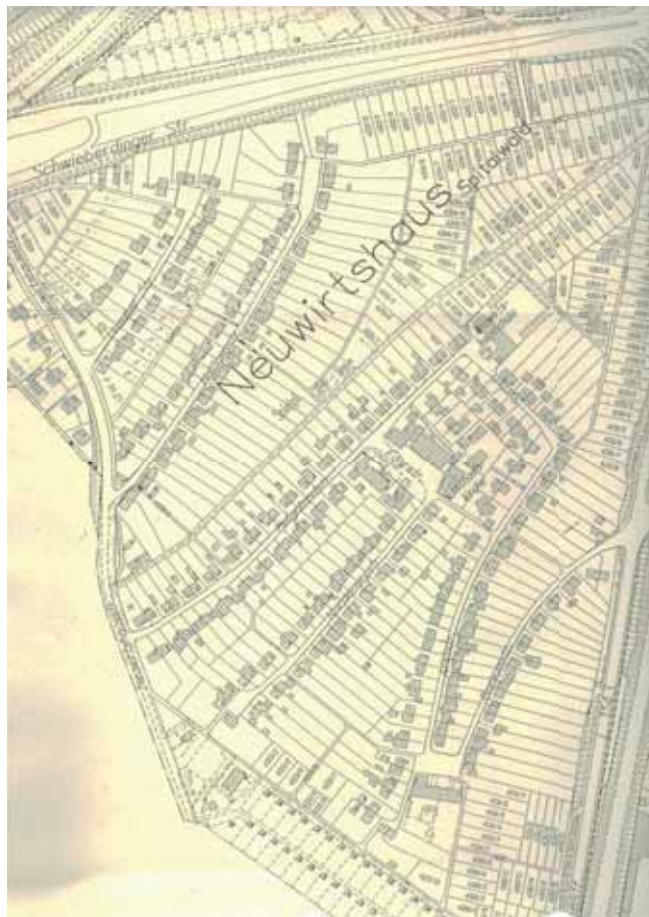
Gedenkansprache an der Michaelskirche

es kostete, diese Bedrohung abzuwenden. Es konnte nicht verhindert werden, dass dennoch die ganze Borkumer Straße von dieser Maßnahme getroffen wurde. Diese Siedlerfamilien mussten ihr Heim ein dreiviertel Jahr lang verlassen. Da alle anderen Straßen nicht durch Truppen belegt wurden, konnte dadurch das größte Übel abgewehrt werden.

Den sozialen Charakter der Siedlung und die Verbundenheit der Familien untereinander zeigt wohl am besten das bereits während der Bauzeit der Siedlung durch besondere Initiative der Siedler geschaffene Gemeinschaftshaus.



Enthüllung der neuen Gedenktafel zu Ehren der gefallenen Siedler im II. Weltkrieg



Für die weitere Zukunft der Neuwirtshausssiedlung wurde vom Gemeinderat der Stadt Stuttgart beschlossen, dass das Erbbaurecht bis zum 31. 12. 2040 verlängert werden kann. Diese Möglichkeit wurde den Siedlern bis Ende 1981 eingeräumt. Weiter wurde beschlossen, den Grund und Boden, und zwar bis zu 450 m², käuflich zu erwerben. Beim Erbbaurecht wurde als Erbpacht folgendes festgelegt: Für eine Fläche bis zu 400 m² 4 % aus 25,- DM/m², somit jährlich 1,- DM/m². Für Flächen über 400 m² 18,-DM pro Ar jährlich. Beim Kauf des Grund und Bodens wurde festgelegt: Für eine Fläche bis 450 m² 170,- DM/m², Flächen über 450 m² 57,- DM/m². Es wurde beschlossen, dass das Wiederkaufsrecht im Grundbuch vorgemerkt und nach 15 Jahren gelöscht wird.

Der neue Kaufpreis, beschlossen im Mai 1982, wurde von 170,- DM/m² auf 290,- DM/m² angehoben. Gleichzeitig konnte in Verbindung damit erreicht werden, dass die Siedlungshäuser weiter ausgebaut werden können, zum Beispiel Anbau oder sonstige Veränderungen, die in den neuen Bebauungsplänen möglich sind.

Die Siedlergemeinschaft Neuwirtshaus hat in den zurückliegenden Jahren am Siedlungswettbewerb, der alle zwei Jahre durchgeführt wird, teilgenommen und erste Preise, zweite Preise und Wanderpreise auf Landesebene erringen können. Dies ist ein Verdienst, den alle Siedler sich zu Eigen machen konnten. Wir werden auch zukünftig an solchen Wettbewerben teilnehmen.

Vieles hat sich in den Jahren verändert.

Die Gemeinschaft wird in Neuwirtshaus weiterhin groß geschrieben und auch mit den Vereinen besteht eine gute Zusammenarbeit, denn nur in der Gemeinschaft konnte das erreicht werden, auf das wir stolz sind.

Neuwirtshaus
Hermann Pfeleiderer



Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

Organisation der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner

Organisationsbereich:

Land Baden-Württemberg und angrenzende Gebiete (es werden über 530 Gartenanlagen mit ca. 30.000 Einzelgärten und die rd. 40.000 Hausgärten der Siedler und Eigenheimer betreut).

Mitgliederbestand:

Angeschlossen sind 31 Bezirksverbände mit rd. 500 Vereinen, einige Einzelvereine und die Deutsche Schreberg Jugend Südwest.

Gesamtmitgliederzahl:

rd. 72.000 Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner.

Organ des Verbandes:

Verbandszeitschrift „Haus und Garten“ mit elfmonatiger Erscheinungsweise.

Was wollen wir?

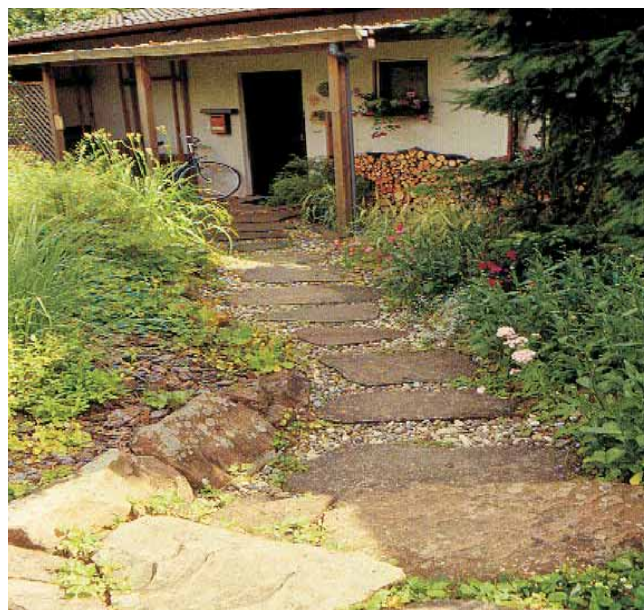
- Zur Schaffung und Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt anregen
- Uns für eine umweltbewusste Handlungs- und Lebensweise einsetzen
- Zur Förderung und Sicherung der Arten- und Pflanzenvielfalt beitragen
- Die Planung und den Bestandsschutz von öffentlichen Garten- und Grünanlagen unterstützen
- Die Eigentumsförderung und Eigentumsbildung für alle Schichten der Bevölkerung einfordern
- Zur Erholung und Freizeitgestaltung im Garten als aktiven Beitrag für den Natur- und Umweltschutz anregen

Wie setzen wir dies durch?

- Als Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. und des Bundesverbandes Deutscher Siedler und Eigenheimer e.V. auf Bundesebene
- Als ständiger Gesprächspartner von Politik und Verwaltung auf Landesebene
- In kooperativer Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden
- Durch Fachveranstaltungen, Seminare, Lehrgänge und Tagungen



Gartengestaltung am Siedlungshaus





- Durch fachliche Beratung, fachliche Informationen, die Aus- und Fortbildung der Mitglieder und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Durch öffentliche Aktionen auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes
- Durch Kleingarten- und Siedlerwettbewerbe
- Mit Erwachsenenbildungsmaßnahmen und der Frauen- und Seniorenarbeit
- In der Jugendarbeit mit der Jugendorganisation der Deutschen Schreberjugend Südwest
- Durch unsere Verbandszeitschrift „Haus und Garten“ mit elfmonatiger Erscheinungsweise

Vorteile einer Mitgliedschaft in einem unserer Vereine

- Aktuelle Informationen aus dem Bereich Haus und Garten bei Fachvorträgen, Lehrgängen und Lehrfahrten
- Fachliche Beratung rund ums Grün drinnen und draußen durch die Fachberatung
- Vermittlung von Kleingartenparzellen
- Tipps und Vorschläge zur Gartengestaltung und Neuanlage eines Hausgartens – auch vor Ort
- Anregungen zum naturgemäßen Gärtnern im Haus- und Kleingarten
- Aktuelle Informationen zu Gartenthemen, Tipps und Hinweise für Siedler und Eigenheimer und neueste Rechtsprechungen zu Fragen der Haus- und Grundbesitzer durch die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Zeitschrift „Haus und Garten“
- Gelebte Gemeinschaft im Verein durch gesellige Veranstaltungen und Ausflüge
- Bei den Frauengruppen Anregungen aus dem gesamten Lebensbereich durch Vorträge, Besichtigungsfahrten, Bastelabende, Modenschauen, Firmenbesuche mit günstigen Einkaufsmöglichkeiten oder auch gesellige Veranstaltungen
- Günstige Versicherungsmöglichkeiten durch Rahmenverträge, ob als Sachversicherung für den Haus- und Grundbesitz als Kleingärtner oder der Haftpflichtversicherung, einer Sterbegeld- und Unfallvorsorge oder einer Rentenversicherung für alle Mitglieder
- Teilweise Einkaufsmöglichkeiten zu Sonderkonditionen oder mit Rabatten

Wissenswertes für Mitglieder der Siedler- und Eigenheimervereine

Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. ist ein gemischter Verband und deshalb auch Mitglied im Bundesverband Deutscher Siedler und Eigenheimer e.V. in München (BDSE).

Mehr als die Hälfte der ca. 72.000 Mitglieder im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. sind Siedler und Eigenheimer.

Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. ist neben dem Bayerischen Siedler- und Eigenheimerbund e.V. (BSEB) der mitgliedstärkste Verband im Bundesverband Deutscher Siedler und Eigenheimer.

Unsere Aufgaben und Ziele für die Betreuung unserer Siedler und Eigenheimer sind unter anderem folgende:

- den Siedlungs- und Eigenheimgedanken in ständigen Gesprächen mit Politik und Verwaltung zu fördern
- die Interessen der Mitglieder gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Organisationen und Öffentlichkeit zu vertreten und sich in zweckdienlicher Weise für die Förderung und Erhaltung des Familienheims (Siedlerhaus und Eigenheim) einzusetzen
- bei der Vorbereitung von neuen Siedlungs- und Eigenheimmaßnahmen soweit möglich mitzuwirken und dabei für die Schaffung eines familiengerechten und gesunden Lebensraumes einzutreten
- den Gedanken der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu aktivieren und zu pflegen sowie für familiäre und nachbarschaftliche Verbundenheit und Gemeinschaft einzutreten
- den Natur- und Umweltschutz sowohl beim Bau des Siedler- und Eigenheims als auch bei der Anlage und Bewirtschaftung des Gartens zu fördern
- die auf das Wohneigentum und den Garten bezogene Verbraucherberatung der Siedler und Eigenheimer mit der Zielsetzung eines wirksamen Verbraucherschutzes zu unterstützen
- die fachliche Beratung der Siedler und Eigenheimer bei der Anlage und Pflege von Gärten im Sinne einer naturgemäßen nachhaltigen Bewirtschaftungsweise zu bieten

Friedrich Dietrich

Anschriften

Landesverband der Gartenfreunde

Baden-Württemberg e.V.

Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart,

Telefon 0711/715 53 06, Fax 0711/72 40 66

E-Mail: info@landesverband-bw.de

Heinz Holder (Geschäftsführer)

Telefon 0711/715 53 06

E-Mail: holder@landesverband-bw.de

Harald Schäfer (Fachberater)

Telefon 0711/715 53 07

E-Mail: schaefer@landesverband-bw.de

Jörg Gensicke (Fachberater)

Telefon 0711/715 53 07

E-Mail: gensicke@landesverband-bw.de

Susanne Freikowski (Verwaltung)

Telefon 0711/715 53 06

E-Mail: freikowski@landesverband-bw.de

Andrea Widmer (Versicherungen)

Telefon 0711/715 53 08

E-Mail: widmer@landesverband-bw.de

Wohnungspolitische Aktivitäten des Bundesverbandes Deutscher Siedler und Eigenheimer seit seiner Gründung (auszugsweise)

Schwerpunktarbeit des Bundesverbandes in den ersten Jahren waren die Beratungen zum Zweiten Wohnungsbaugesetz (Wohnungs- und Familienheimgesetz) und die Forderung nach dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Per Gesetz wurde dann der Schlusstermin für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft auf Ende 1967 gelegt.

Ab 1961 wurde die Grundsteuer C eingeführt. Der Bundesverband forderte in einer EntschlieÙung die Streichung der so genannten Baulandsteuer, weil das Ziel einer Senkung der Baulandpreise und ein vermehrtes Angebot an Bauland damit nicht erreichbar waren. Das Gesetz wurde vom Deutschen Bundestag einstimmig rückwirkend zum 1. Januar 1963 aufgehoben.

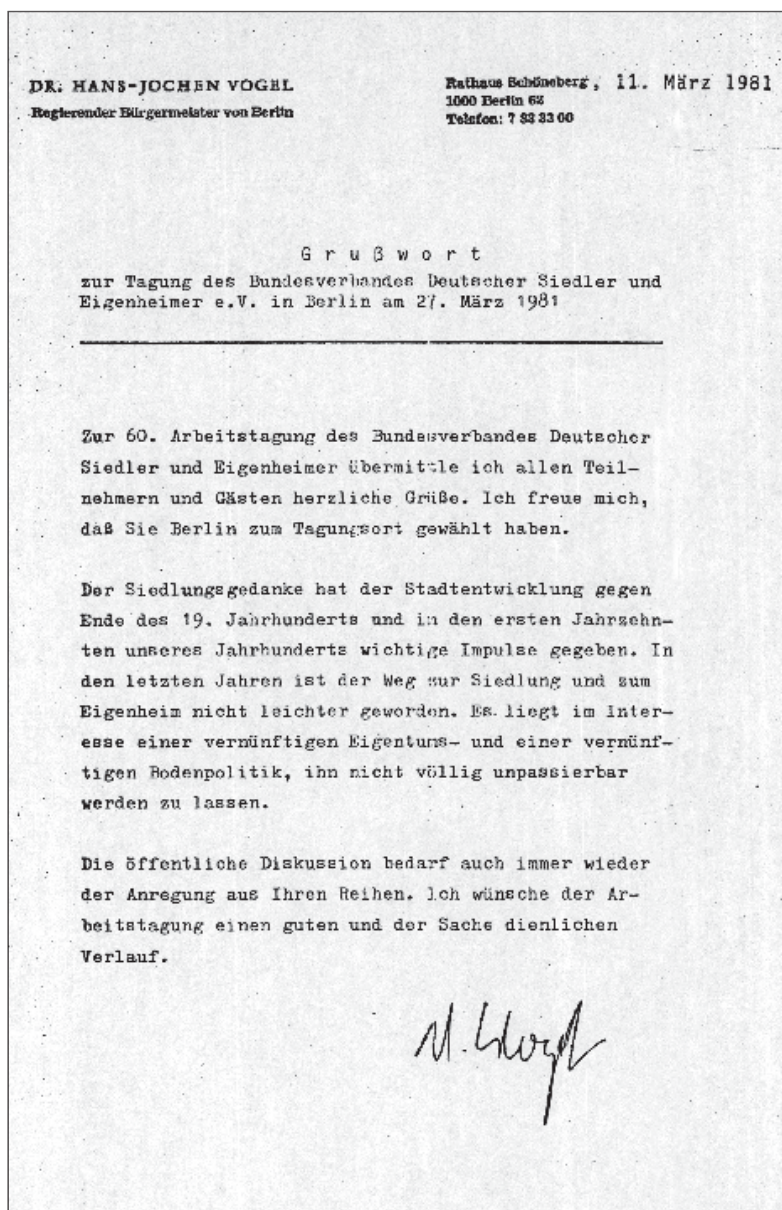
Nach wiederholten Aussprachen von 1961 bis 1963 appellierte der Bundesverband und seine Mitgliedsverbände an die zuständigen Ministerien, im Rahmen der vorgesehenen Neubewertung des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 1964 die Siedler und Eigenheimer vor untragbaren Belastungen zu bewahren.

1968: Großkundgebung in München mit der Forderung, das Mindestwertverfahren ersatzlos zu streichen, die steuerlichen Auswirkungen des Ertragswertverfahrens zu mildern und die Rechtsbehelfskosten zu senken.

1969 war es so weit: Die Mindestwerte wurden um 50 v. H. gesenkt und der Pauschalsatz für den angesetzten Streitwert wurde von 40 v. T. auf 25 v. T. gesenkt.

1969 konnte erreicht werden, dass die Steuervergünstigungen nach § 82a EStDV für Modernisierungsmaßnahmen nicht weggefallen sind.

Von 1973 bis 1987 wurden Verhandlungen geführt über die Besteuerung des Wohnens im eigenen Haus. Erörtert wurden auch Fragen zum Bundesbaugesetz, zur Kommunalisierung und Sozialisierung von Grund und Boden und zur Sonderabschreibung nach § 7 EStG.



1975 lag das Schwergewicht auf der Änderung der Erbaurechtsverordnung und der Novellierung des Bundesbaugesetzes.

1981 wehrte sich der Bundesverband gegen die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe. Auch die Erhöhung der Abschreibungsgrenzen nach § 7b EStG, das Wahlrecht zur Versteuerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach § 21a EStG, die degressive Abschreibung auch für das selbst genutzte Wohneigentum sowie die erhöhten Abschreibungen nach § 82a EStDV kamen in der EntschlieÙung eindeutig zur Sprache.

Daneben wandte sich der Bundesverband 1981 gegen die Streichung der Steuerbefreiung für unbebaute Grundstücke, die zum Bau eines steuerbegünstigten Wohnhauses erworben werden, was jedoch nicht gelang. Ab 1983 wurde die Grunderwerbsteuer einheitlich mit 2 v. H. des Kaufpreises erhoben.

Der Bundesverband wandte sich auch gegen die für 1982 geplante Neubewertung unbebauter Grundstücke. Der Bundesrat nahm die Argumente des Bundesverbandes auf und verweigerte seine Zustimmung zu diesem Gesetz.

Bereits seit 1974 war in den Mitgliederversammlungen des Bundesverbandes die steuerliche Behandlung der vom Eigentümer selbst genutzten Wohnung im eigenen Haus ein wichtiges Thema. 1983 hatte das Bundesbauministerium ein neues Konzept vorgelegt, wobei es um die Frage ging, ob die Investitionsgutlösung oder die Konsumgutlösung zum Tragen kommen sollte. Der Bundesverband entschied sich für die Konsumgutlösung.

Die Einführung der Konsumgutlösung erfolgte dann mit dem Wohneigentumsförderungsgesetz zum 1. Januar 1987. Da eine steuerliche Förderung jedoch beibehalten werden sollte, wurde § 7b durch § 10e EStG ersetzt. Die darin enthaltenen Förderbeträge und Fördergrenzen beurteilte der Bundesverband aber als unzureichend.

Im Dezember 1984 hatte sich der Bundesverband zum Entwurf des Baugesetzbuches bezüglich der Vorschriften zur Bauleitplanung,

der Übernahme der Vorschriften der Baunutzungsverordnung und des Erschließungsbeitragsrechts ausführlich geäußert. Die Anregungen des Bundesverbandes fanden durchweg ihren Niederschlag im Referentenentwurf.

Das Reichsheimstättengesetz war nach Meinung des Bundesverbandes nicht mehr zeitgemäß. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 wurde das Gesetz aufgehoben.

Im Jahr 1988 äußerte sich der Bundesverband zur Novellierung der Baunutzungsverordnung. Er plädierte unter anderem dafür, die Baugebietsvorschrift über Kleinsiedlungsgebiete nicht zu ändern. Diesem Anliegen wurde voll entsprochen.

Zum Entwurf des Vereinsförderungsgesetzes von 1989 hatte sich der Bundesverband ebenfalls geäußert. Durch das Gesetz wurde das Gemeinnützigkeitsrecht verbessert. Der Forderung des Bundesverbandes nach einer Einbeziehung von Siedlerorganisationen wurde im Wege einer Verwaltungsregelung Rechnung getragen. Diese enthielt eine Mustersatzung für örtliche Siedlergemeinschaften.

Um auch in Zukunft Impulse für private Investoren im Wohnungsbau und damit eine Entlastung für den Wohnungsmarkt zu geben, hielt der Bundesverband in einem Schreiben vom August 1990 an die Bundesministerin für Wohnungsbau unter anderem folgende steuerliche Maßnahmen für erforderlich:

Erhöhung der Fördermittel zur Bildung von Wohneigentum um insbesondere die soziale Eigentumsbildung



stärker zu fördern, Erhöhung des Grundbetrages nach § 10e EStG sowie des Abschreibungssatzes, Erhöhung des Baukindergeldes und die Fortsetzung der steuerlichen Förderung von Modernisierungsmaßnahmen.

Im Mai 1991 wurde der Bundesfinanzminister in einem Schreiben des Bundesverbandes ersucht, sich für die Fortführung der Steuervergünstigungen für energiesparende Maßnahmen nach § 82a EStDV zu verwenden. Am gleichen Tag wurde vom Bundesverband hierzu eine Resolution verfasst und diese dem Bundesrat zugeleitet.

Am 24. November 1995 erfolgte die Zustimmung des Bundesrates zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung ab 1996. Die bisher im Einkommensteuerrecht geregelte Förderung des selbst genutzten Wohneigentums wurde durch eine Zulagenregelung (Eigenheimzulagengesetz) ersetzt. Bedauert wurde vom Bundesverband, dass der Erwerb einer gebrauchten Immobilie nur mit dem halben Betrag gefördert wurde und die Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs von Bau-sparbeiträgen entfallen ist.

Schon im Jahr 2000 forderte der Bundesverband die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die staatlich geförderte Altersvorsorge, eigenständig neben anderen Anlageformen.

Die negativen Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999 / 2000 / 2002 auf den Immobilienmarkt wurden vom Bundesverband heftig kritisiert. Auch bei der Reform des Mietrechts kritisierte der Bundesverband die soziale Unausgewogenheit.

Im Jahr 2003 wurde ein Schwerpunktprogramm für die zukünftige Arbeit des Bundesverbandes auf den Weg gebracht. Es beinhaltet unter anderem die Themen Wohneigentumsförderung, Baulandmobilisierung, Förderung der Gruppenselbsthilfe, umweltfreundliches und kostengünstiges Bauen und Wohnen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes.

In den folgenden Jahren standen die Wohneigentumsförderung, die Zukunft der Eigenheimzulage und die Reformen der Erbschaft-/Schenkungssteuer und der Grundsteuer im Mittelpunkt der Arbeit des Bundesverbandes. Ab dem Jahr 2006 wurde die Eigenheimzulage für Neuanträge aufgehoben.

Auszug aus „50 Jahre Bundesverband Deutscher Siedler und Eigenheimer 2005“

Friedrich Dietrich

Versicherungen für Siedler und Eigenheimer

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung – kurz HHV

Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. hat bei der AXA-Versicherung AG, Zweigniederlassung Stuttgart, einen Rahmenvertrag für eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Mitglieder der Vereine können sich über den Verein beim Landesverband der Gartenfreunde e.V. in Stuttgart zu dieser Versicherung anmelden.

Was bedeutet Haftpflicht?

Haftpflicht ist die Verpflichtung, den einem anderen zugefügten Schaden ersetzen zu müssen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB muss jeder für den Schaden in unbegrenzter Höhe einstehen, den er schuldhaft verursacht hat. So hat der Haus- und Grundbesitzer (Eigentümer, Mieter oder Nutznießer) für Schäden Dritter aufzukommen, die durch Verletzung der Verkehrssicherungspflicht verursacht worden sind. Dies können bauliche Mängel sein, die nicht beseitigt wurden, z.B. lose Dachziegel, Treppenstufen oder unebene Wege, die Verletzung der Räum- und Streupflicht, von Bäumen herabfallende Äste, nicht ausreichend gesicherte Aufgrabungen u.a.

Als Mitglied im Verein der Gartenfreunde können diese Risiken günstig über die HHV versichert werden.

In der Regel handelt es sich hier um Einfamilienhäuser, auch mit Einliegerwohnung oder auch um Mehrfamilienhäuser mit bis zu 3 bzw. 4 Wohnungen. Mitversichert ist auch ein im Inland gelegenes Wochenendhaus, ein Schrebergarten oder ein unbebautes Grundstück, das z.B. als Garten genutzt wird.

Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht des Ehegatten des Mitglieds bzw. des Lebensgefährten und

der unverheirateten Kinder, die mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft leben, und zwar für Schäden, die sie in Ausführung von Verrichtungen im Interesse des Mitglieds im Zusammenhang mit dem versicherten Haus- und Grundbesitz verursachen.

Auch das Bauherren-Risiko aus Neu-, Um- oder Anbauten, Reparaturen, Abbruch- und Gartenarbeiten ist bis zu einem Betrag von 500.000 Euro je Bauvorhaben mitversichert. Bei Objekten mit einer höheren Bausumme ist eine separate Versicherung notwendig.

Mitversichert sind auch Gewässerschäden, und zwar insbesondere aus der Lagerung und Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen in Kleingebinden bis max. 25 l bzw. kg je Einzelbinde bzw. max. 200 l bzw. kg insgesamt je Mitglied.

Mitversichert ist auch das Risiko aus allen Bepflanzungen, die sich auf den Gärten befinden, einschließlich darauf befindlicher Teichanlagen oder sonstiger Biotope, sofern sie vorschriftsmäßig abgesichert sind: der Besitz und die Verwendung von Arbeitsgeräten für den Haus- und Grundbesitz, wie z.B. Rasenmäher, Motorhacken oder Schneeräumgeräte

Die Deckungssummen betragen je Schadensereignis maximal

2.500.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden und **25.000 Euro** für Vermögensschäden, begrenzt auf höchstens das Doppelte dieser Summen für alle Schäden eines Jahres.

Bei Abschluss der Haus- und Grundstücks-Haftpflicht-Versicherung (HHV) erhöht sich der an den Verein zu entrichtende Jahresmitgliedsbeitrag um 1,00 Euro.

Privat-Haftpflicht-Versicherung

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung deckt nicht die sonstigen Gefahren des täglichen Lebens, die üblicherweise durch die Privat-Haftpflicht-Versicherung gedeckt sind.

Es gibt aber exklusiv für Mitglieder der Gartenfreunde eine spezielle Privat-Haftpflicht-Versicherung, deren Deckungsumfang nahtlos an die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung (HHV) anschließt und deswegen zu besonders günstigen Konditionen abgeschlossen werden kann. Darüber hinaus sind Zusatzversicherungen bzw. separate Versicherungen erforderlich z.B. für Heizöltanks oder die Tierhaltung (Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung), die ebenfalls über den Rahmenvertrag angeboten werden.

Nähere Auskünfte dazu sind erhältlich beim örtlichen Verein, dem Landesverband der Gartenfreunde e.V. in Stuttgart oder direkt bei der AXA Generalvertretung Gruber & Bofinger, bei der auch diese Versicherungen abzuschließen sind.

Die Vereinsvorsitzenden sollten ihre Mitglieder auf die günstige Haftpflicht-Versicherung über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V. hinweisen. Denkbar wäre auch, die HHV in den Mitgliedsbeitrag einzurechnen, so dass alle Mitglieder beim Eintritt in den Verein als besonderen Service automatisch HHV-versichert wären.

Schadensfälle sind umgehend über den örtlichen Verein zu melden an den

Landesverband der Gartenfreunde
Baden-Württemberg e.V.
Versicherungsabteilung
Heigelinstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon: 0711/715 53 08
Fax: 0711/72 40 66
E-Mail: widmer@landesverband-bw.de

oder an die

AXA Generalvertretung Gruber & Bofinger
Strohberg 5
70180 Stuttgart
Telefon: 0711/640 91 73, Fax: 0711/640 95 83
E-Mail: gruber-bofinger@t-online.de

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der jeweils gültige Wortlaut der Bedingungen, die dem Rahmenvertrag zugrunde liegen.

Sterbegeld- und Unfall-Vorsorge-Versicherung

Sicherlich ist es unangenehm, an den eigenen Tod zu denken. Doch die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen im Todesfall wurden ganz gestrichen. Da die Kosten einer Beerdigung erheblich gestiegen sind und sicher auch weiter steigen werden, kommt im Todesfall auf die Angehörigen eine erhebliche Belastung zu, zumal sie in dieser Situation meist auch nicht in der Lage sind, Kosten oder Preise zu vergleichen.

Da viele diese unaufschiebbaren Kosten ihren Angehörigen nicht gerne hinterlassen möchten, gibt es die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten entsprechend vorzusorgen.

Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. hat mit der Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaft einen Rahmenvertrag abgeschlossen, über den die Mitglieder der Organisation der Gartenfreunde zu günstigen Konditionen eine Sterbegeldversicherung abschließen können. Die Sterbegeldversicherung hat dabei den Vorteil, dass sie bereits nach einer kurzen Anlaufphase von 18 Monaten die volle Versicherungssumme ausbezahlt und dieser Betrag, im Gegensatz z.B. zu einem Sparkonto, nicht in die Erbmasse fällt und somit schnell zur Verfügung steht.

Bei den Versicherungssummen kann in Stufen von 250 Euro zwischen 500 Euro und 12.500 Euro gewählt werden. Die Prämie richtet sich nach Geschlecht, Eintrittsalter und Versicherungssumme, wobei der Beitritt zur Sterbegeldversicherung bis zum 80. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung möglich ist. Lediglich in den ersten 18 Monaten erfolgt eine Staffelung der Leistung zu je 1/18 der Versicherungssumme. Bei Tod durch Unfall verdoppelt sich das Sterbegeld.

Als sinnvolle Ergänzung zur Sterbegeldversicherung bietet die Hamburg-Mannheimer über diesen Rahmenvertrag auch eine Unfall-Vorsorge-Versicherung an. Da das Todesfallrisiko bereits über die Sterbegeldversicherung abgedeckt ist, wird hiermit speziell das Invaliditätsrisiko, ein Krankenhaustagegeld, ein Haushaltshilfegeld, ein Zuschuss bei Krankenhausaufenthalt sowie eventuelle Bergungskosten versichert. Der Versicherungsschutz der Unfall-Vorsorge gilt „rund um die Uhr“, weltweit

und ist ebenfalls bis zum 80. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung abzuschließen. Zum 01.01.2006 wurde der Leistungsumfang noch erweitert, so z. B. eine Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch oder auch eine Unfallrente.

Die Unfall-Vorsorge-Versicherung wird als so genannte Typen-Versicherung angeboten, wobei sich die fünf Typen im Wesentlichen durch unterschiedliche Leistungssummen bei Invalidität und Krankenhaustagegeld unterscheiden. Die Leistung bei Vollinvalidität beträgt 60.000 Euro bis 300.000 Euro und das Krankenhaustagegeld staffelt sich entsprechend von 25 Euro bis 60 Euro, wobei sich dieses bei einem Aufenthalt im Ausland verdoppelt.

Bei Interesse an der Sterbegeld- und Unfall-Vorsorge-Versicherung über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde sind diesem lediglich Name und Adresse des Interessenten mitzuteilen, der diese an die Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaft weiterleitet. Ein Vertreter der Versicherungsgesellschaft, der dann das Mitglied nach vorheriger Terminvereinbarung aufsucht, wird dann noch weitere Auskünfte erteilen und nähere Einzelheiten besprechen. Er nimmt dann bei Übereinkunft auch den Abschluss der Versicherung vor. Der Beitrag wird monatlich erhoben, wobei der erste Beitrag an den Versicherungsvertreter bar zu entrichten ist. Die Folgebeiträge werden in der Regel vom Landesverband der Gartenfreunde eingezogen.

Von den Vereinsvorsitzenden sollten die Mitglieder auf die Sterbegeld- und Unfall-Vorsorge-Versicherung über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg hingewiesen werden.

Informationsmaterial zur Sterbegeld- und Unfall-Vorsorge-Versicherung ist vom Verein der Gartenfreunde oder Landesverband der Gartenfreunde in Stuttgart erhältlich. Es ist auch auf den entsprechenden Internet-Seiten des Landesverbandes abrufbar.

Adresse:

Landesverband der Gartenfreunde

Baden-Württemberg e.V.

Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart

Telefon: 0711/715 53 08, Fax: 0711/72 40 66

Internet: <http://www.landesverband-bw.de>

Vereins- und Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung

Der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. hat unter der Prämisse der Fürsorge über einen Rahmenvertrag für sich und alle ihm angeschlossenen Bezirksverbände und Vereine bei der AXA Versicherung AG, Zweigniederlassung Stuttgart, eine Vereins- und Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Dieses Versicherungspaket beinhaltet:

- Die Vereins-Haftpflicht-Versicherung für alle dem Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg angeschlossenen Bezirksverbände und Vereine
- die Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung für Veranstaltungen aller Art, die von den Bezirksverbänden oder Vereinen ausgerichtet und durchgeführt werden oder an denen sie sich beteiligen
- die Diebstahl- und Beraubungsversicherung für die Bezirks- und Vereinskassiere

Zu dieser Versicherung sind alle dem Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg angeschlossenen Bezirksverbände und Vereine angemeldet.

Die Versicherungsprämie hierfür wird vom Landesverband übernommen.

Die Vereins-Haftpflicht-Versicherung

Mit der Vereins-Haftpflicht-Versicherung ist die gesetzliche Haftpflicht hinsichtlich aller satzungsgemäßen Tätigkeiten versichert. Mitversichert ist dabei auch die persönliche Haftpflicht der Vorstände und der von ihm beauftragten Vereinsmitglieder oder sonstiger Personen für Schäden, die sie in Ausführung von Verrichtungen im Interesse und für Zwecke der Bezirksverbände bzw. Vereine verursachen.

Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht damit für den Fall, dass im Interesse des Bezirksverbandes bzw. Vereines tätige Personen wegen eines bei Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeiten verursachten Personen- oder Sachschadens von einem Dritten aufgrund gesetzlicher

Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts in Anspruch genommen werden.

Die Mitversicherung von Nebenrisiken

- Bei Veranstaltungen sind mitversichert die Teilnahme an und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (z.B. Ausflüge, Lehrfahrten, gesellige/kulturelle)
- Veranstaltungen wie Jubiläumsfeiern, Gartenfeste, Faschingsbälle, Umzüge, gleichgültig ob diese rein vereinsinternen Charakter haben oder ob diese der Öffentlichkeit zugänglich bzw. gewidmet sind, einschließlich aller Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten
- Risiken aus Zeltauf- und -abbau, Fahnenmasten, Bewirtschaftung mit Speis und Trank oder aus Musik und Tanz

Für Schäden an (für Veranstaltungszwecke) gemieteten Gebäuden bzw. Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser besteht Versicherungsschutz bis zu einem Betrag von 500.000 Euro je Schadensfall. Für Mobiliar, Einrichtungen usw. besteht darüber hinaus auch Versicherungsschutz durch sonstige Ursachen bis zu einem Betrag von max. 50.000 Euro je Schadensfall, wobei hier der Verein 250 Euro an jedem derartigen Schaden selbst trägt.

Versicherungsschutz für Haus- und Grundbesitz des Vereins

Versichert sind alle Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten, die den Vereinszwecken dienen (z.B. Vereinsheime, Geräteschuppen, Kinderspielflächen – auch wenn sie der Öffentlichkeit zugänglich sind -), gleichgültig ob der Verein Eigentümer, Pächter, Mieter oder nur Nutznießer ist. Außerdem ist das Bauherrenrisiko mitversichert bis zu einem Betrag von 500.000 Euro je Bauvorhaben. Auch der Besitz, Gebrauch, Wartung und Verleih von Geräten und Maschinen aller Art ist mitversichert (z.B. Rasenmäher, Häcksler, Arbeits- und Baugeräte und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h).

Die Bewirtschaftung von Vereinsheimen in eigener Regie, auch soweit der Öffentlichkeit zugänglich, ist mitversichert.

Besondere Erweiterung des Versicherungsschutzes

Mitversichert sind auch Ansprüche der Vereine und der Mitglieder untereinander, sofern der Schaden im Zusammenhang mit der Ausübung von Tätigkeiten verursacht wird, die im Interesse des versicherten Vereins liegen. Auch der Verlust von Schlüsseln, die sich rechtmäßig im Gewahrsam des Vereins befunden haben, ist bis zu einem Betrag von 2.500 Euro mitversichert, wobei der Verein von jedem Schaden 50 Euro selbst trägt.

Schäden an fremden Sachen, die der Verein von Dritten zur kurzfristigen Benutzung geliehen oder gemietet hat (z.B. zur Ausführung von Gemeinschaftsarbeiten), sind mitversichert.

Die Deckungssumme beträgt höchstens 25.000 Euro je Schadensfall, wobei der Verein 10 %, mind. 25 Euro, max. 100 Euro selbst trägt.

Die Deckungssummen für die Vereins- und Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung betragen:

2.500.000,- Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,- Euro	für Vermögensschäden
500.000,- Euro	für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
50.000,- Euro	für sonstige Mietsachschäden
2.500,- Euro	für Abhandenkommen von Schlüsseln
25.000 - Euro	für Sachschäden an geliehenen Sachen
2.500.000,- Euro	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkungen (einschließlich 250.000,- Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles)

Die Gesamtleistung für alle Schäden eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Summen, bei Umwelteinwirkungen höchstens das Einfache der genannten Summen.

Die Diebstahl- und Beraubungsversicherung für Kassiere

Für Kassiere der Bezirksverbände und aller versicherten Vereine besteht eine Diebstahl- und Beraubungsversicherung für den Schaden an Bargeld und Geldwerten durch:

- a) Einbruch-Diebstahl (auch bei Verwahrung unter einfachem Verschluss in der Wohnung des Kassiers)
- b) Feuerschäden (in der Wohnung des Kassiers)
- c) Beraubung (und zwar durch Beraubung oder räuberische Erpressung in der Wohnung des Kassiers und/oder im Vereinsheim sowie auch außerhalb davon auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

Die Versicherungssumme beträgt 5.000,- Euro je Kassier.

Für Fragen zur Vereins- und Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung steht der Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. oder die AXA Generalvertretung Gruber & Bofinger zur Verfügung.

Geltendmachung von Versicherungsansprüchen/Verhalten im Schadensfall

Schadensfälle sind umgehend zu melden, und zwar dem

Landesverband der Gartenfreunde
Baden-Württemberg e.V.
Versicherungsabteilung
Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart
Telefon: 0711/715 53 08, Fax: 0711/72 40 66
E-Mail: widmer@landesverband-bw.de

oder an

AXA Generalvertretung Gruber & Bofinger
Strohberg 5, 70180 Stuttgart
Telefon: 0711/640 91 73, Fax: 0711/640 95 83
E-Mail: gruber-bofinger@t-online.de

Friedrich Dietrich

Vereinsarbeit

Verein: Vereinigung, zu der sich eine Gruppe von Personen unter einem gemeinsamen Namen zusammengefunden hat, um – meist nach bestimmten Satzungen – gemeinsame Interessen zu verwirklichen.

Unsere Vereine sind offen für alle Bevölkerungsschichten (Arm und Reich, Alt und Jung, Arbeitslose, Behinderte, Familien mit Kindern, Aus- und Übersiedler etc.).

- Sie dienen dem Natur- und Umweltschutz
- Kleingartenanlagen als grüne Lungen in unseren Ballungsgebieten und als öffentliches Grün sind fester Bestandteil der Grünplanung in den Kommunen
- Ebenso schafft eine naturgemäße und umweltschonende Bewirtschaftung der Siedler- und Eigenheimergrundstücke Rückzugsgebiete für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten
- Sie dienen der Gesunderhaltung durch gärtnerische Betätigung im Freien und Erzeugung von eigenem nach biologischen Grundsätzen angebautem Obst und Gemüse in den Haus- und Kleingärten
- Sie dienen der Schaffung eines familiengerechten und gesunden Lebensraumes und fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden
- Sie dienen der Freizeitbeschäftigung auf in Kleingartenanlagen zu geringem Preis erworbenen Pachtflächen (Mitgliedsbeitrag und Pachtzins) oder können dem Siedler und Eigenheimer die Erfüllung seines Wunsches nach eigenen familiengerechten vier Wänden erleichtern

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt ein Verein ehrenamtlich engagierte Mitglieder, die die notwendigen Aufgaben durch Rechte und Pflichten eines Amtes wahrnehmen. Zu den wichtigsten Ämtern in einem Verein zählt der Vorstand. Der Vorstand ist juristisch gesehen das Geschäftsführungsorgan (§ 27 Abs. 3 BGB), er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Rechtsverkehr (§ 26 Abs. 2 Satz 1 BGB).

Der Vorstand im gemischten Verein muss sich neben den rechtlichen und organisatorischen Dingen des Vereinsrechtes auch um spezifische Probleme, Erfordernisse und Anliegen der Kleingärtner, Siedler und Eigenheimer kümmern. Wegen der Interessenvielfalt besteht die Gefahr,

dass einzelne Bereiche überbetont und andere vernachlässigt werden. Deshalb muss bei der Zusammensetzung des Vorstandes darauf geachtet werden, dass alle Interessengruppen ausreichend und möglichst kompetent vertreten sind.

Wegen der Bandbreite der zu vertretenden Problemfelder ergeben sich bei gemischten Vereinen höhere Anforderungen an den Bezirks- und Landesverband. Es müssen ausreichend kompetente Gremien, z. B. Arbeitsgruppen und Kommissionen geschaffen werden, auf die die Vereinsvorstände im Bedarfsfall zurückgreifen können.

Wenn auch die Anforderungen an die Kenntnisse im Vereinsrecht in allen Vereinen vergleichbar sind, trifft dies für andere Bereiche nicht zu. So gehört Wissen über die Bestimmungen von Erbbau-, Miet- und Nachbarschaftsrecht, von Steuer- und Versicherungsrecht, aber auch zur Wohnungsbauförderung, zur Bauselbsthilfe und zum Kommunalwahlrecht zum Rüstzeug des Vorstandes eines Siedler- und Eigenheimervereins.

Die Frage der steuerlichen Gemeinnützigkeit für die Siedler und Eigenheimer bedarf einer gesonderten Regelung. Auch die Rechtsberatung, soweit zulässig, und das Gebiet der Versicherung haben für Siedler und Eigenheimer einen anderen Inhalt. Schließlich muss gegenüber der Politik und der Verwaltung umfassender und viel breiter agiert und reagiert werden, um Nachteile auszuschalten und sachdienliche Vorschläge zu unterbreiten.

Frauenarbeit

Zur Unterstützung der Vereinstätigkeit gibt es in vielen Vereinen Frauengruppen. Die Arbeit der Frauengruppen wird von einer oder mehreren Frauen durchgeführt. Sie können sich frei entfalten; dazu ist das Vertrauen, Verständnis und die Wertschätzung von Seiten der Vereinsführung notwendig.

Die Frauenleiterin wird von der Frauengruppe selbst gewählt. Sie ist außerdem ordentliches Mitglied im örtlichen Vorstand oder Ausschuss. Sie hat die Aufgabe, in den jeweiligen Gremien des Vereins die Interessen der Frauengruppe zu vertreten und über deren Aktivitäten

zu berichten. Die Gemeinschaft und das Leben im Verein sollen gefördert werden. Nachbarschaftshilfe und Alten- und Behindertenbetreuung sind ein großes Gebiet der Frauenarbeit. Dieses Engagement greift oft über die Grenzen des Vereins hinaus in das Leben der Stadt und Gemeinde ein und verdeutlicht damit den sozialen Charakter des Kleingarten- und Siedlungswesens. Durch dieses aktive Einbringen in die örtliche Gesellschaft leisten die Frauengruppen die beste Öffentlichkeitsarbeit für den Verein. In den meisten Vereinen werden die Frauengruppen finanziell unterstützt. Im § 23 der Satzung des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. ist die Frauenarbeit verankert. Sie vollzieht sich im Einvernehmen mit dem Vorstand und der Unterstützung durch die Fachberatung. Der Landesverband fördert die Frauenarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene.

Einmal im Jahr treffen sich die Leiterinnen zu einer Arbeitstagung, um Neues zu erfahren und sich über Bewährtes auszutauschen. Sie dient auch zur Unterstützung der Frauenarbeit in den einzelnen Gruppen. In der Regel organisieren sich die Frauenleiterinnen auch auf Bezirksebene. Es wird dann eine Bezirksfrauenleiterin gewählt, welche die Interessen gegenüber dem Bezirksverband vertritt.

Als Beispiel der Frauenarbeit ist ein Bericht über die Frauengruppe des Bezirksverbandes Waiblingen nachfolgend aufgeführt:

Bereichern nicht nur das Vereinsleben: „die rührigen Waiblinger Frauen“.

Frauenarbeit gibt es im Bezirksverband der Gartenfreunde Waiblingen e.V., der dem Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. angehört, bereits seit Gründung der Ortsvereine, wenn auch nicht in einem fest gefügten Rahmen. Bereits 1948 wurde vom damaligen Landesbund eine Frauenberaterin beauftragt, die vom Reichsbund Deutscher Kleingärtner durchgeführte Frauenfachberatung wieder aufzunehmen. 1953 gab es dann im Bezirksverband eine Frau als Beisitzerin, die später das Amt der Bezirksfrauenleiterin übernahm.

Die Bezirksfrauenleiterin wird alle zwei Jahre von den Mitgliedern des erweiterten Bezirksvorstandes und den Leiterinnen der Frauengruppen gewählt, wobei eine

Wiederwahl uneingeschränkt zulässig ist. Die Bezirksfrauenleiterin ist stimmberechtigtes Mitglied im Bezirksvorstand und vertritt dort die Interessen der einzelnen Frauengruppen. Einmal im Jahr treffen alle Bezirksfrauenleiterinnen aus Baden-Württemberg zu einer Arbeitstagung mit der Landesfrauenleiterin zusammen.

Zahlreiche Aktivitäten sind angesagt

Mit einem eigenen Budget, das sie vom Bezirksverband erhält, bestreitet die Bezirksfrauenleiterin für die in den Ortsgruppen zusammengeschlossenen Frauen in der Regel drei unterschiedliche Veranstaltungen, um allen Interessen gerecht zu werden. So findet alljährlich zur Jahresmitte eine ganztägige Busfahrt mit Besichtigung von kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, wie z. B. Schlössern und Kirchen sowie landschaftlichen Besonderheiten statt. Zum Teil steht auch der Besuch von Firmen mit unterschiedlichen Produkten auf dem Plan. Da sich diese Ausflüge großer Beliebtheit erfreuen, müssen die Plätze an die Gruppen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliederzahl vergeben werden.

Als zweiter Veranstaltungsschwerpunkt steht im Frühjahr oder Herbst ein Fachvortrag auf dem Programm. Hier haben die Frauen Gelegenheit, ihr Wissen über moderne Ernährung, verbunden mit Informationen über die Vorbeugung von Zivilisationskrankheiten zu ergänzen. Verkostungen runden dabei häufig die Theorie ab und geben auch für die Küche neue Anreize.

Die dritte Veranstaltung ist eine Erweiterung der früheren Bastelabende. Unter sachkundiger Anleitung werden den Mitgliedern der Frauengruppen neue Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten mit bekannten und weniger bekannten Werkstoffen nahe gebracht. Diese Art der praktischen Wissensvermittlung soll den Frauen helfen, das Erlernte anschließend in ihren eigenen Gruppen weiterzugeben.

Bei Besuchen in den einzelnen Frauengruppen verschafft sich die Bezirksfrauenleiterin einen Überblick über die Arbeit und mögliche Probleme der einzelnen Gruppen und versucht, wenn nötig, helfend einzugreifen. Besuche zu runden Geburtstagen oder Krankenbesuche sind selbstverständlich.

Jede nach ihrer Façon

Im Bezirk Waiblingen haben neun von 16 Vereinen Frauengruppen, deren Mitgliederzahl von 15 bis 55 schwankt. Jede Gruppe wählt im Zwei-Jahres-Turnus eine Frauenleiterin, manche haben auch eine Vertreterin.

Die Leiterin erhält vom Vorstand einen festen Geldbetrag, den sie selbst zu verwalten hat. Je nach Größe und Altersstruktur der Gruppe entfalten sich unterschiedliche Aktivitäten, und es wird viel mehr getan, als das, was den Frauengruppen landläufig als „typische Frauenfreizeitbeschäftigung“ zugeordnet wird.

Die Frauen treffen sich normalerweise einmal monatlich zu einer gemeinsamen Veranstaltung, sei es zu einem Theaterbesuch oder zu einem Bastelabend. Bei einigen Frauengruppen steht auch ein Ganztagsausflug mit dem Bus auf dem Programm.

Fahrradtouren und Wanderungen werden gerne im Herbst unternommen. Manchen Gruppen hingegen ist ein gemütlicher Nachmittag mit Erfahrungsaustausch lieber.

Frauenarbeit als Teil der Öffentlichkeitsarbeit

Die Frauengruppen bringen sich aktiv in das gesellschaftliche Leben ihres Wohnortes ein. Sie wirken bei Orts- und Vereinsfesten – nicht nur des eigenen Vereins – mit und übernehmen z. B. das Ausschmücken der Räume und das Basteln des Tischschmucks. Bei geselligen Höhepunkten im Ort wie dem „Fellbacher Herbst“ betreuen sie eigene Stände und bewirten die Gäste mit Kaffee und Kuchen.



Blumensträuße binden unter fachlicher Anleitung

Selbst ganze Mahlzeiten sind durchaus keine Seltenheit mehr. Eine Frauengruppe erfreut unter anderem mit selbst gebastelten Geschenken regelmäßig in der Vorweihnachtszeit behinderte Kinder in einem Heim, eine andere Gruppe unterstützt die Altennachmittage im Ort.

Und das wird auch anerkannt, wenn auch nicht immer den Worten Taten folgen. Bei allen Aktivitäten waren und sind auch eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, sei es Raummangel für die Treffen, sei es, dass der Verein diese Arbeit nicht genügend mit Geld unterstützt oder dass manchmal die den Aktivitäten angemessene Anerkennung durch den Vereinsvorstand fehlt. Aber die Frauen lassen sich dadurch nicht entmutigen.

Und das Fazit?

Frauen jeden Alters sind aber nicht nur in den Frauengruppen aktiv, sondern z. B. auch als Vorstandsmitglied, als Kassiererin oder als Fachberaterin in Vereinsfunktionen tätig. Soziales Engagement ist für sie eine Selbstverständlichkeit. Aktive Frauengruppen bereichern das Vereinsleben, bringen den Mitgliedern Freude und Befriedigung und tragen – ein ganz wichtiger Aspekt – dazu bei, die gesellschaftliche Anerkennung der Gartenvereine zu erhöhen – das beweisen die rührigen „Waiblinger Frauen“ überzeugend und nachahmenswert.

Seniorenarbeit

Die steigende Zahl immer älter werdender Menschen ist auch in den Vereinen spürbar. Siedler und Eigenheimer, die nicht immer bis ins hohe Alter die teilweise großen Flächen um Haus und Hof selbst bewirtschaften können, stehen vor der Frage, wie sie ihr Haus in der Siedlung noch lange bewohnen können. Hier kann der Verein unterstützend mitwirken.



Dies kann durch Nachbarschaftshilfe erfolgen, die in vielen Siedlungen ein Fremdwort geworden ist und wieder ins Leben gerufen werden muss. Die Senioren können zu geselligen Veranstaltungen, aber auch fachlichen Beratungen eingeladen werden. Hier ist ein Abholservice zu

organisieren. Einkaufstouren könnten organisiert bzw. ein Bringsystem ins Leben gerufen werden.

Gute Seniorenarbeit ist abhängig von der Anzahl jüngerer Mitglieder im Verein, die Bereitschaft zeigen, sich in den Verein und für seine Senioren einzubringen. Gleichgültigkeit muss ein Fremdwort innerhalb des Vereines werden. Hilfe zur Selbsthilfe kann geleistet werden. Dies kann ein Ausgleich zum bestehenden Leistungsdruck sein, dem vor allem die jüngeren Vereinsmitglieder unterliegen.

Klaus Otto



Die Pflege der Kreiselbepflanzung erfolgt durch den Verein der Blumen- und Gartenfreunde der Gemeinde Vogt.

Internetauftritt des Siedlervereins Ravensburg-Oberzell



*Bund der
Blumen- und Gartenfreunde
Ravensburg-Oberzell e. V.*



im Landesverband der Gartenfreunde
Baden-Württemberg e.V.

Der Verein wurde 1938 als Siedlerbund gegründet. Aufgrund des 1936 in Kraft getretenen Reichssiedlungsgesetzes wurde es jungen Familien ermöglicht, zusammen mit der Württembergischen Heimstätte in der Bodelschwing- und Kolpingstraße in Oberzell Siedlungshäuser zu bauen. Nach der Erstellung ihrer Häuser schlossen sich die Siedler 1938 zu einem Siedlerbund zusammen. Es war Georg Dietmayer, der 1938 die Initiative ergriff und den Siedlerbund ins Leben rief.

Der Verein besitzt keine Gartenanlage, er ist ein Zusammenschluss von an Natur und Garten interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus den Teilorten der Ortschaft Taldorf. Die Vereinsleitung besteht aus zehn Mitgliedern, sie ist Ansprechpartner für die verschiedensten Belange der Mitglieder.

Der Verein bietet den Mitgliedern günstige Tarife beim Versicherungsschutz in der Haus- und Haftpflicht-Versicherung sowie Krankentagegeld in einer für Mitglieder abgeschlossenen Unfallversicherung.

Für seine Mitglieder hält er Motor- und Elektrogartengeräte zum Ausleihen bereit. In seinem Programm bietet er Fachberatung und Fachvorträge zu allen Themen des Gartenbaues an.

Jährlich wird in den Teilorten der Ortschaft Taldorf ein Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt, wobei die Ortsverwaltung einen Geldbetrag für die Preise bereitstellt.



In einem Erntedankfest in der Schussentalhalle werden die Preise an die Teilnehmer des Blumenschmuckwettbewerbes vergeben. Dabei werden in einem Diavortrag nochmals alle Vorgärten, Balkone und Gärten vorgestellt.

Zur Förderung der Gemeinschaft wird jedes Jahr ein Ausflug durchgeführt.

Eine Weihnachtsfeier immer am dritten Adventssonntag zählt zu den Festen des Vereines, die immer gut besucht sind.

Siedlungswettbewerb

Unter dem Motto „Die beste Kleinsiedlung“ wurde der 1. Siedlungswettbewerb des Landesverbandes unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnungsbau bereits 1953 durchgeführt. Teilgenommen hatten aus unserem Verbandgebiet 36 Siedlungsgemeinschaften. Seitdem ist der Siedlungswettbewerb ein fester Bestandteil bei den Siedlervereinen.

Der Wettbewerb

- fördert die Verschönerung und den Erhalt der Siedlungen
- prägt Gemeinschaftssinn durch Gespräche und Diskussionen
- stärkt die Gemeinschaft in den Siedlungen
- regt die ideenreiche Gestaltung der Gärten an, was auch zur Förderung der Artenvielfalt von heimischen Tieren und Pflanzen beiträgt

Blumenschmuckwettbewerbe werden kommunalweit ausgeschrieben. Die Siedlergemeinschaften sollten aus

den oben genannten Gründen selbst einen Wettbewerb durchführen.

Es sollten als Anreiz Preise und Urkunden vergeben werden. Eine öffentliche Preisvergabe spornt an.

Durch umweltschonende und naturgemäße Bewirtschaftung wird unser Motto bestätigt: „Naturgemäß gärtnern – umweltbewusst leben“.

Siedlungshäuser / Eigenheime



Blumenschmuckwettbewerbe im Bezirksverband Ravensburg

Verschiedene Siedler- und Eigenheimervereine im Bezirksverband Ravensburg führen im Auftrag der Gemeinden jährlich einen Blumenschmuckwettbewerb durch. Für den Wettbewerb können sich alle Mitglieder des Vereins anmelden.

Die Blumenschmuckbewerber kommen immer aus anderen Vereinen des Bezirksverbandes und haben langjährige Erfahrung. Die Bewertungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

Bewertet wird getrennt nach Vorgärten und Balkon- bzw. Fensterschmuck. Eine Anmeldung ist nur für eine Bewertung möglich.

Jedes Kommissionsmitglied bewertet nach folgenden Kriterien:

- Allgemeiner Eindruck
- Auswahl der Pflanzen
- Üppigkeit
- Pflegezustand

Für jede Position können bis zu 5 Punkte vergeben werden, sodass die Höchstpunktzahl 20 betragen kann. Die Bewerber sollen sich insofern abstimmen, dass sich keine höhere Differenz als fünf Punkte ergibt. Nach Möglich-



Blumenschmuck, Preise und Urkunden



Übergabe der Preise durch den Bürgermeister der Gemeinde Vogt

keit begleitet ein ortskundiges Mitglied die Bewerber und es werden in der Regel Bilder von den Gärten bzw. der Balkone/Fenster gemacht.

Die Preisverleihung findet allgemein im Herbst zusammen mit der Erntedankfeier statt. Hierzu werden die Bürgermeister und andere Persönlichkeiten eingeladen. Die Gemeinden stellen für die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbes Beträge zwischen 1.000 und 1.500 Euro zur Verfügung. Vergeben werden Erste bis Dritte Preise, ggf. auch Sonderpreise.

Teilweise bestehen die Preise aus den zur Verfügung gestellten Barbeträgen. Häufig werden aber Sachpreise vergeben. Vereinzelt sind noch Sponsoren vorhanden. Zur Finanzierung wird im Einzelfall auch eine Tombola veranstaltet.

Für die Preisverleihung ist es zweckmäßig, wenn Fotoaufnahmen gezeigt werden. Hier beruhigt sich manches Mitglied, welches meint, es wäre falsch bewertet worden. Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbes für die drei Bewerber eine anstrengende Sache ist. Oft sind an einem Tag bis zu 60 Bewertungen zu machen, wobei Entfernungen von über 20 km zu bewältigen sind.

Ein neuer Bewerber geht zuerst einige Mal als „Hospitant“ mit.

Wolfgang Köhnlein
Bezirksverband Ravensburg

Ferienprogramm für Kinder

Naturpädagogik ist eine Angelegenheit, die jedem am Herzen liegen sollte. In einer immer mehr technisierten Welt gehen das Verständnis für einfachste Zusammenhänge des Lebens, Fragen nach der Beziehung zwischen Tieren und Pflanzen, nach dem Woher und Wohin von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bei Kindern und Jugendlichen verloren.

Im Ferienprogramm für Kinder ist die Chance gegeben, die Vorteile unserer Gartenanlagen und der Siedlungen zu zeigen, Kinder in den Umgang mit der Natur einzuführen und die Natur zu erleben.

Die Ferienprogramme für Kinder werden von vielen Gemeinden veranstaltet und die örtlichen Vereine werden in die Programmgestaltung eingebunden.

Hier bieten sich je nach örtlichen Voraussetzungen viele Möglichkeiten der Aktivitäten und Aktionen an.

Aktivitäten

Auf dem vereinseigenen Spielplatz

- Rutsche
- Schaukel
- Klettergerüste
- Balanciereinrichtungen
- Baumhäuser
- Strauch- und Weidenhäuser
- Tischtennis
- Federball
- Spielplatz-Olympiade



Garten in der Gemüsebox

In den Gärten

- Anpflanzen von Gemüse
- Aussaat von Gemüse
- Schrebergarten fürs Zimmer (Kinder gestalten ihren Garten in einer Gemüsebox aus Materialien, die wir im Garten finden)
- Quizspiele rund um das Gemüse – Erkennen von Gemüse
- Quizspiele rund um das Obst – Erkennen von Obstsorten
- Gemüsebeet anlegen
- Tasten, schmecken, riechen

Insekten- und Tierkunde

- Bodenlebewesen kennen lernen
- Vogelwelt im Garten



Kinder entdecken Tiere im Feuchtbiotop

- Nistkasten basteln
- Feuchtbiotope kennen lernen

Bäume und Sträucher

- Basteln mit Naturmaterial
- Schnitzen mit Holz
- Baum pflanzen
- Baumquiz

Blumen

- Erkennen von Pflanzen auf der Blumenwiese
- Rasen und Blumenwiese anlegen

Aktivitäten außerhalb

- Flughafen besichtigen
- Bootsfahrt
- Wanderung in den Wald
- Bauernhof besichtigen usw.

Gartenplanung

Eine Aufgabe für die Fachberatung,
die an Bedeutung gewinnt

Im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. als gemischtem Verband sind sowohl die Siedler und Eigenheimer als auch die Kleingärtner organisiert. Diese Organisationsform setzt sich nach unten fort bis in die Ortsvereine. Dabei stellt die gartenfachliche Beratung das stärkste Bindeglied dar.

Vom Landesverband wurde deshalb in den letzten Jahren die Fachberatung personell aufgestockt und auch in die materielle Ausstattung erheblich investiert.

Der Beratungsschwerpunkt liegt dabei sicherlich bei der Schaffung eines gesunden Gartenbodens und dem richtigen Anbau und der Pflege von Obst, Gemüse und Zierpflanzen. Die ganze Arbeit steht dabei unter dem Motto „Naturgemäß gärtnern – umweltbewusst leben“.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt aber auch die Beratung zur Anlage und Gestaltung des Hausgartens, sei es nach dem Hausneubau oder bei Neu- oder Umgestaltungen von Haus und Garten.

Der Hauseigentümer möchte zwar seine „grüne Umwelt“ möglichst nach eigenen Wünschen und Ideen gestalten und sich dabei auch gerne ein Stück selbst verwirklichen, doch oft fehlt das entsprechende fachliche Wissen. Bau- und Gartenmärkte geben zwar beim Verkauf ihrer Produkte soweit möglich die entsprechende Information und Beratung, doch wenn es um die grundsätzliche Gestaltung geht, reicht dies oft nicht aus.

Als Mitglied bei den Gartenfreunden, und dies kann durchaus als Werbeargument ins Feld geführt werden, leisten soweit möglich die ehrenamtlichen, aber auch die hauptamtlichen Fachberater Hilfestellung.

Der Garten prägt die Lebensqualität der Familie im Wohnumfeld, er dient der Entspannung und Erholung, bietet den Kindern einen geschützten Spiel- und Erlebnisraum, ermöglicht den Anbau von gesundem Obst und Gemüse und bringt ein Stück Natur in greifbare Nähe.

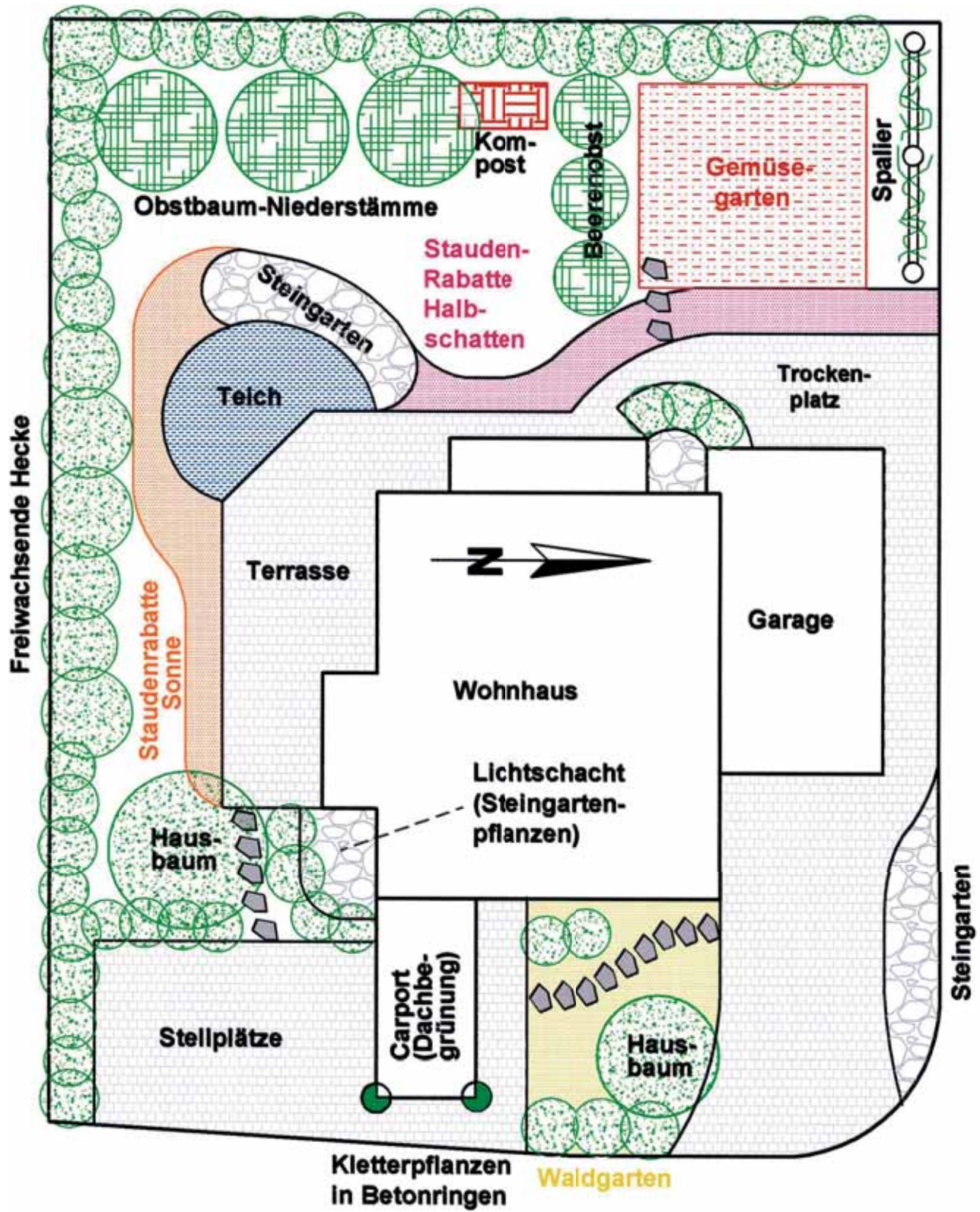
Doch auch die Planung und Gestaltung des Hausgartens sollte, wie auch seine Bewirtschaftung, soweit als möglich im Einklang mit der Natur und Umwelt geschehen. Wichtig ist zunächst, dass so wenig als möglich Fläche versiegelt wird, um den schnellen Abfluss von Regenwasser zu verhindern. Dachflächenwasser ist in geeigneter Form aufzufangen (Tanks, Zisternen und ähnliches), um es zumindest im Garten als Gießwasser zu verwenden.

Eine entscheidende Voraussetzung für das naturgemäße Gärtnern ist auch die richtige Pflanzen- und Sortenwahl. Pflanzen, die nicht an den ihnen zugedachten Platz passen, werden immer ein unbefriedigendes Wachstum, mäßige Erträge verbunden mit schlechter Qualität und vor allem eine durch verringerte Vitalität erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten und Schadorganismen zeigen. Die Pflanzenzüchter haben in den letzten Jahren eine Vielzahl resistenter oder hochtoleranter Pflanzen und Sorten auf den Markt gebracht. Diese machen Pflanzenschutzmaßnahmen weitestgehend entbehrlich.

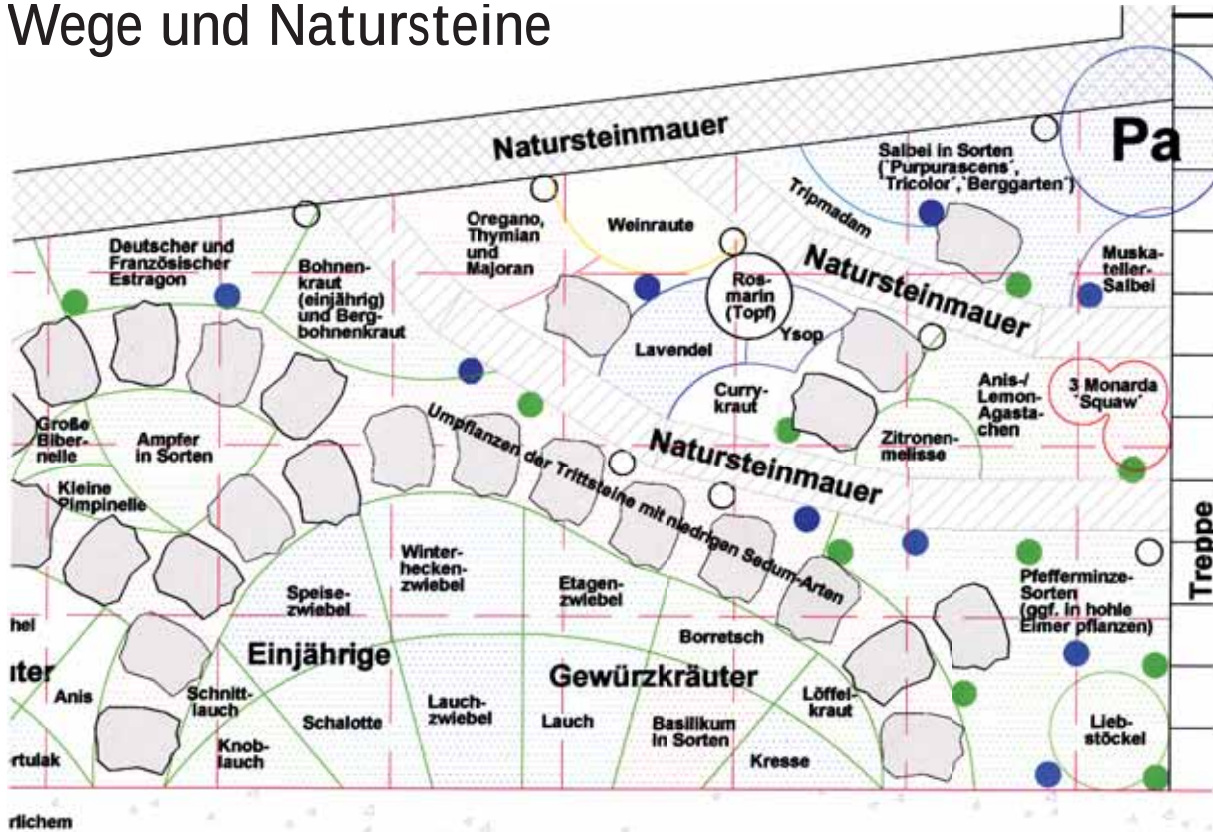
Bei richtiger Gartenplanung sollte, auch trotz der immer kleiner werdenden Grundstücke - was aus Kostengründen und zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs unvermeidlich ist – noch ausreichend Platz für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt bleiben. Sie helfen mit, im Garten das biologische Gleichgewicht zu erhalten.

Friedrich Dietrich

Hausgartenplan



Kräutergarten: Anordnung der Bepflanzung, Wege und Natursteine



Skizze eines Steingartens



Anregungen und Hinweise für Aktivitäten in den Siedler- und Eigenheimervereinen und Argumentationshilfen für Werbemaßnahmen

Ausführliche Darstellung der Vereinsarbeit
bei den Hauptversammlungen

Angebot von Informationsveranstaltungen
mit Fachreferaten zu Themen wie:

- alle Gartenthemen (Vereins-, Bezirks- und Landesfachberater, Firmen, Gärtner u. a.)
- Sicherheitsthemen rund ums Haus (Polizei, Feuerwehr, Kaminfeger)
- Nachbarrecht (Rechtsanwalt)
- Erbrecht, Testament, Pflegevollmacht (Notar, Fachanwalt)
- Haftpflicht, Rechtsschutz, Sachversicherungen (Landesverband, Versicherungen)
- Gebäudesanierungen, Energieeinsparung u. a. (Banken, Firmen)

Gesellige Veranstaltungen

- Sommerfest
- Straßenfest
- Erntedankfeiern
- Advents- / Weihnachtsfeiern
- Faschingsveranstaltungen
- Osterbräuche
- Jubiläumsfeiern
- Stammtische
- Ehrungen verdienter / langjähriger Mitglieder
- Geburtstagsglückwünsche
- Fahrradtouren
- Jahresausflüge
- Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen

Aktionen der Vereine

- Angebot von Vergünstigungen für Mitglieder in verschiedenen örtlichen oder überörtlichen Geschäften mit Mitgliedsausweis vom Verein
- Pflanzentauschtag
- Sammelbestellungen
- Geräteverleih (Häcksler, Vertikutierer u. a.)
- Gerüst- und Leiternverleih
- Nachbarschaftshilfe in Haus und Garten

Mitwirkung bei Veranstaltungen
der Städte und Kommunen

- Kinderfest
- Stadt-/Gemeindefest
- Oster-/Weihnachtsmarkt
- Teilnahme an Totenehrungen
- Pflege öffentlicher Grünflächen (Verkehrsinselfen,...)

Bildung von Frauengruppen

- Bastel-, Tanz- und Singabende
- Vorträge zu Themen von Haushalt, Küche, Backen, Vorratshaltung
- Lehr- und Besichtigungsfahrten

Aufbau von Seniorengruppen

- Unterhaltung mit Spielen
- Wanderungen
- Spezielle Vorträge

Jugendarbeit

- Verbindungen zu Schulen
- Themen zur Naturerziehung
- Mitwirkung bei Ferienprogrammen
- Aufbau eigener Jugendgruppen

Darstellung der Arbeit der Dachorganisationen

- Siedler- und Eigenheimertemen im politischen Bereich (politische Lobby)
- Presseberichte selbst schreiben, möglichst mit Foto (Digitalfoto besser als Bild)
- Eigenes Vereinsblatt, Vereinsnachrichten verfassen und vervielfältigen
- Infos des Vereins im Gemeindeblatt veröffentlichen

Öffentlichkeitsarbeit

- Zusammenarbeit mit Kommune/Verwaltung
- Kontakte zu den politischen Parteien
- Teilnahme an den Veranstaltungen der übrigen Vereine
- Mitwirkung bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen (Flurputzete, Vereinskegelu u. a.)

- Öffentliche Gartenberatungen
- Verstärkte Reklame für Vereinsveranstaltungen

Werbemaßnahmen sind nicht nur vom Vorsitzenden oder den Vorstandsmitgliedern zu betreiben. Hier sollen möglichst alle Mitglieder einbezogen werden nach dem

Motto „Mitglieder werben Mitglieder“, seien es Nachbarn, Freunde oder Bekannte. Wichtig bei jeder Mitgliederwerbung ist die persönliche Ansprache des zuwerbenden.

Friedrich Dietrich

Aushang der Geräteliste eines Vereins

Werkzeuge und Geräte für Vereinsmitglieder

Telefonische Rückfragen beim Vereinsvorstand
oder bei den Gartenobmännern

Unsere Geräte:

Geräte	Anzahl
Häcksler Elektro Schönbühl	1
Häcksler Benzinmotor Schönbühl	1
Kleiner Häcksler Elektro Schönbühl	1
Häcksler Benzinmotor Beinsteiner Weg	2
Häcksler Benzinmotor Eckweg II	1
Heckenschere Elektro Schönbühl	1
Heckenschere Benzinmotor Beinsteiner Weg	1
Rasenmäher Benzinmotor Schönbühl	1
Rasenmäher Benzinmotor Beinsteiner Weg	2
Rasenmäher Benzinmotor Eckweg II	1
Motorsäge Stihl Schönbühl	1

Geräte	Anzahl
Motorsäge lang Stihl Schönbühl	1
Vertikutierer Benzinmotor Schönbühl	1
Motorhacke (Fräse) Schönbühl	1

Festzelt Schönbühl	1
Auf Anfrage:	
Rasenwalze im Schönbühl	1
Stehleiter Schönbühl	1
Stehleiter (3 m) - im Eckweg II	1

Ein wichtiger Hinweis:

Die Weitergabe der Geräte an Nichtmitglieder ist aus versicherungstechnischen Gründen untersagt. Das Ausleihen bitte in die jeweiligen Gerätelisten eintragen. Wir bitten um pflegliche Behandlung und Rückgabe der Geräte in gereinigtem Zustand.

Wenn Gemeinschaftsarbeiten durchgeführt werden, sind die Geräte rechtzeitig wieder abzugeben. Für unsere Geräte wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Ihre Vorstandschaft

Verbandsorganigramm (Stand 2005)



